



lfz
raumberg
gumpenstein

Lehr- und Forschungszentrum
Landwirtschaft
www.raumberg-gumpenstein.at



**Bedeutung, Problematik und zukünftige Entwicklung
des Gemeinschaftsbesitzes am Beispiel der Agrar-
gemeinschaften in der Gemeinde Assling/Osttirol**

Diplomarbeit

vorgelegt von

Martin UNTERWEGER

Studienrichtung Landwirtschaft

betreut und beurteilt von

Univ.-Doz. Dr. Erich M. Pötsch

unter der Mitbetreuung von

DI Franz Legner

Universität für Bodenkultur Wien

Wien, im Juni 2009

Vorwort

Die vorliegende Diplomarbeit wurde am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität für Bodenkultur in Wien erstellt.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Univ.-Doz. Dr. Erich M. Pötsch vom LFZ Raumberg-Gumpenstein sowie Herrn DI Franz Legner vom Amt der Tiroler Landesregierung für die Betreuung und die Korrektur der Arbeit. Es war für mich eine große Motivation, dass ich das Thema meiner Diplomarbeit weitgehend selbst wählen und gestalten durfte wobei mir ständig hilfreiche Anregungen gegeben und bei Fragen immer schnell weiter geholfen wurde.

Weiters bedanke ich mich recht herzlich beim Amt für Landwirtschaft in Lienz unter der Leitung von Herrn DI Hubert Mühlmann sowie bei Herrn Univ.-Ass. DI Dr. Walter Seher für das zur Verfügung stellen von wichtigen Daten und Unterlagen sowie für die nützlichen Hinweise bei der Durchführung der Arbeit.

Ich danke ebenfalls den vielen Interviewpartnern, die mir im Rahmen der wissenschaftlichen Erhebungen Auskunft erteilten sowie den vielen anderen hier ungenannten Personen, die mir beim Erstellen und der Korrektur der Diplomarbeit behilflich waren.

Ein herzliches Dankeschön gebührt meinen Eltern Rudolf und Aloisia, meinen Geschwistern, all meinen Freunden und vor allem meiner Freundin Susi. Sie alle unterstützten mich während meines gesamten Studiums und standen mir mit Rat und Tat zur Seite.

Vergelt's Gott

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zielsetzung	1
2	Grundlagen und Rahmenbedingungen für Agrargemeinschaften	3
2.1	<i>Definitionen - Begriffsbestimmungen</i>	3
2.1.1	Terminus Agrargemeinschaften	3
2.1.2	Formen gemeinschaftlicher Bodennutzung	4
2.1.2.1	Vollgemeinschaften	4
2.1.2.2	Teilgemeinschaften	4
2.1.3	Teilung	5
2.1.3.1	Hauptteilung	5
2.1.3.2	Einzelteilung	5
2.2	<i>Entstehung der Agrargemeinschaften</i>	6
2.2.1	Siedlungshistorischer Ursprung	6
2.2.2	Teilwald	7
2.2.3	Einforstungshistorischer Ursprung	7
2.2.4	Gemeindegutsagrargemeinschaften	8
2.3	<i>Bedeutung der Agrargemeinschaften</i>	9
2.3.1	Die agrargemeinschaftliche Almnutzung	9
2.3.2	Bedeutung der Agrargemeinschaft für die Öffentlichkeit	12
2.3.2.1	Almwirtschaft	12
2.3.2.2	Wegerhaltung	14
2.3.2.3	Schutzwaldbewirtschaftung	14
2.3.2.4	Bereitstellung von Grund, Boden und Wasser	15
2.4	<i>Einteilung von Agrargemeinschaften</i>	16
2.4.1	Almagrargemeinschaft bzw. Waldagrargemeinschaft	16
2.4.2	Regulierungsverfahren	16
2.4.3	Regulierte Agrargemeinschaft	17
2.4.4	Unregulierte Agrargemeinschaft	17
2.5	<i>Rechtsstatus von Agrargemeinschaften</i>	18
2.5.1	Die Agrargemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts	18
2.5.1.1	Die Organisation der Agrargemeinschaft	19
2.5.1.2	Die Organe der Agrargemeinschaft	20
	Die Vollversammlung	20
	Der Ausschuss	20
	Der Obmann	21
2.5.1.3	Rechte und Pflichten der Agrargemeinschaftsmitglieder	21
2.6	<i>Aufsichtsbehörden – Konfliktpotentiale und Konfliktlösungen</i>	22
2.6.1	Die Agrarbehörde	22
2.6.2	Konflikte in Agrargemeinschaften	23

3	Material und Methodik	25
3.1	<i>Die mündliche Befragung</i>	25
3.1.1	Quantitatives Interview	25
3.1.2	Standardisiertes bzw. strukturiertes Interview	25
3.1.3	Befragung mittels Fragebogen	26
3.2	<i>Statistische Auswertung</i>	27
4	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	28
4.1	<i>Osttirol</i>	28
4.1.1	Agrargemeinschaften in Osttirol	29
4.2	<i>Assling</i>	29
5	Ergebnisse und Diskussion	31
5.1	<i>Entstehung der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling</i>	31
5.2	<i>Die 16 Agrargemeinschaften der Gemeinde Assling</i>	33
5.2.1	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bannberg	36
5.2.2	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bichl	36
5.2.3	Agrargemeinschaft Bründla Alpgemeinschaft	37
5.2.4	Agrargemeinschaft Burg Vergein	37
5.2.5	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfl	38
5.2.6	Agrargemeinschaft Gamper-Alpe	39
5.2.7	Agrargemeinschaft Gritschbrunn-Alpe	39
5.2.8	Agrargemeinschaft Klausenberger Alpgemeinschaft	39
5.2.9	Agrargemeinschaft Kosten	40
5.2.10	Agrargemeinschaft Kristein-Alpe	40
5.2.11	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberassling	41
5.2.12	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdorf	41
5.2.13	Agrargemeinschaft Penzendorf	42
5.2.14	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf	42
5.2.15	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Thal	43
5.2.16	Agrargemeinschaft Nachbarschaft Unterassling	43
5.3	<i>Fragenkomplex Betriebsstruktur der Mitglieder</i>	45
5.3.1	Betriebs- und Erwerbsform	45
5.3.2	Ausbildungsstand der Befragten	46
5.3.3	Außergemeinschaftlicher Alm- und Waldbesitz	47
5.4	<i>Fragenkomplex Bedeutung der Agrargemeinschaft</i>	49
5.4.1	Bedeutung bzw. Nachteile der AG für die befragten Mitglieder und deren Betrieb	49
5.4.2	Personen bzw. Institutionen, die die anfallenden Arbeiten der AG hauptsächlich erledigen	53
5.4.3	Schichtenleistungen, die AG-Mitglieder jährlich erbringen	53
5.4.4	Leistungen, die die AG über den Regulierungsplan hinausgehend erbringen	54
5.4.5	Zufriedenheitsgrad der befragten Mitglieder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der AG	55

5.5	<i>Fragenkomplex Probleme innerhalb der Agrargemeinschaft</i>	56
5.5.1	Zufriedenheit mit der Aufgabenverteilung von Ausschuss bzw. Vollversammlung	56
5.5.2	Konflikte innerhalb der AG	57
5.5.3	Teilnahme an den Sitzungen der AG	60
5.5.4	Klima bei Vollversammlungen der AG	61
5.5.5	Einstimmigkeit von Beschlüssen der AG	61
5.5.6	Befürchtung von Problemen durch Abnahme an „aktiven“ Bauern als Mitglieder der AG	62
5.5.7	Vorschläge zur Vermeidung von Konflikten innerhalb der AG	65
5.6	<i>Fragenkomplex Zukunftsaussichten – Erwartungshaltungen - Entwicklungstendenzen</i>	66
5.6.1	Zukünftige Entwicklung für die AG	66
5.6.2	Vorhandene Tendenzen zur Auflösung der AG (insgesamt oder von einzelnen Mitgliedern)	67
5.6.3	Bereitschaft zur flächenmäßigen Herauslösung der Anteilsflächen aus der AG	68
5.6.4	Bereitschaft zum Verkauf des AG-Anteiles	69
5.6.5	Investitionstätigkeit der AG	70
5.6.6	Aufgaben bzw. Ziele, welche die AG nach Meinung der befragten Mitglieder in Zukunft verfolgen soll	71
5.6.7	Wunsch nach einer stärkeren zukünftigen Rolle der AG hinsichtlich einer gemeinsamen Flächenbewirtschaftung	72
5.6.8	Interesse von AG-Mitgliedern an erhöhter gemeinsamer Bewirtschaftung (über gemeinsame Alm- und/oder Waldnutzung hinausgehend)	73
5.6.9	Bereitschaft, den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb in eine entsprechend adaptierte Agrargemeinschaft einzubringen	74
5.6.10	Aktualität der gemeinschaftlichen Bodennutzung laut Meinung der befragten AG-Mitglieder	75
5.7	<i>Fragenkomplex behördliche Aufsicht über die Agrargemeinschaft</i>	77
5.7.1	Kontakt der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz bzw. mit der Rechtsabteilung in Innsbruck	77
5.7.2	Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz bzw. mit der Rechtsabteilung in Innsbruck	78
5.7.3	Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Agrarbehörde	80
6	Zusammenfassung und Schlussfolgerung	82
7	Abstract	85
8	Abbildungsverzeichnis	86
9	Tabellenverzeichnis	87
10	Literaturverzeichnis	89
11	Anhang	93

1 Einleitung und Zielsetzung

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die von mehreren Personen natural genutzt werden, ohne dass zivilrechtliches Miteigentum vorliegt, bilden Agrargemeinschaften. Diese Agrargemeinschaften sind wichtige wirtschaftliche und soziale Vereinigungen, welche in den ländlichen Gebieten in Österreich sehr oft vorzufinden sind. Die Entstehung von Agrargemeinschaften geht bis auf die frühe Besiedlung des Alpenraumes zurück. Die den ansässigen Bauern und Siedlern zugestandenen Nutzungsrechte an Almen, Wäldern und Weiden stellten einen wichtigen wirtschaftlichen Teil für die Betriebe dar und tun dies heute nach wie vor.

Besonders in Gebieten wie Osttirol bzw. der Gemeinde Assling, wo die Landwirtschaft generell sehr klein strukturiert ist und die Eigenflächen der Betriebe für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung oft nicht ausreichen, stellen Agrargemeinschaften eine wichtige Ergänzung zu den Stammbetrieben dar. Die agrargemeinschaftlichen Grundstücke stehen allen Berechtigten anteilmäßig zur Verfügung. Das Ausmaß der einzelnen Nutzungen hängt stark von der Ausstattung der Agrargemeinschaften ab und variiert daher von Agrargemeinschaft zu Agrargemeinschaft. Eine große Bedeutung von Agrargemeinschaften besteht sicherlich darin, dass Vieh auf Gemeinschaftsalmen aufgetrieben werden kann bzw. die Wegerhaltung gemeinschaftlich durchgeführt wird. Außerdem besitzen viele Agrargemeinschaften Waldflächen und stellen ihren Mitgliedern jährlich Brennholz zur Verfügung. Die genaue Bedeutung der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling für die einzelnen Mitglieder gilt es im Rahmen dieser Diplomarbeit zu erarbeiten und zu beschreiben.

Die gemeinsame Bewirtschaftung bringt jedoch nicht nur Vorteile. Der stattfindende Strukturwandel in der Landwirtschaft führt oft zu Problemen und Konflikten innerhalb der Agrargemeinschaften. Immer öfter kommt es vor, dass Mitglieder von Agrargemeinschaften wenig bis keinen Bezug zur Landwirtschaft haben bzw. vom Dorf weggezogen sind und somit der ursprüngliche Gedanke von Agrargemeinschaften bezüglich der gemeinsamen Landbewirtschaftung nicht mehr gegeben ist. Diese und andere Konfliktursachen innerhalb der einzelnen Agrargemeinschaften sollen eruiert und etwaige Lösungsansätze ausgearbeitet werden.

Ein weiteres Ziel der Arbeit besteht darin, die Zukunftsaussichten bzw. Erwartungen der Anteilsberechtigten an den Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling bezüglich der gemeinsamen Bodenbewirtschaftung aufzuzeigen und zu diskutieren sowie die Gründe für gewünschte Veränderungen darzulegen. Im Zuge dessen gilt es auch herauszufinden ob es Bestrebungen gibt, einzelne Agrargemeinschaften aufzulösen um somit Privatgrund zu schaffen.

Die Aufsicht über die Agrargemeinschaften obliegt der Agrarbehörde. Dahingehend soll dargelegt werden, wie viel Kontakt die einzelnen Mitglieder mit dieser Institutionen haben, wie die Zusammenarbeit empfunden wird und schließlich sollen Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen für Agrargemeinschaften

2.1 Definitionen - Begriffsbestimmungen

2.1.1 Terminus Agrargemeinschaften

Agrargemeinschaften unterliegen dem Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951. Dieses Bundesgesetz beinhaltet grundsätzliche Vorgaben bezüglich Agrargemeinschaften. Länderspezifisch gibt es dazu Ausführungsgesetze. Diese Flurverfassungslandesgesetze detaillieren das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951. In Österreich gibt es acht Flurverfassungslandesgesetze (Wien hat keines). Allen Ausführungsgesetzen liegt das Grundsatzgesetz zugrunde (BKA WIEN 2008). Die Ausarbeitung der detaillierten Unterschiede der Flurverfassungslandesgesetze wäre Gegenstand einer eigenen Untersuchung. Für diese Diplomarbeit ist das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) relevant und wird deshalb in weiterer Folge näher beschrieben.

Das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) § 34 Absatz 1 definiert Agrargemeinschaften folgendermaßen:

„Die Gesamtheit der jeweiligen Eigentümer der Liegenschaften, an deren Eigentum ein Anteilsrecht an agrargemeinschaftlichen Grundstücken gebunden ist (Stammsitzliegenschaften), bildet einschließlich jener Personen, denen persönliche (walzende) Anteilsrechte zustehen, eine Agrargemeinschaft.“

Agrargemeinschaften sind Personen- und Sachgemeinschaften. Eigentümer land- bzw. forstwirtschaftlicher Grundstücke, welche von mehreren Personen natural genutzt werden, bilden eine agrarische Gemeinschaft. Zivilrechtliches Miteigentum an den jeweiligen Flächen liegt nicht vor (GUGGENBERGER 1991, 3).

Die Nutzungsrechte an den Agrargemeinschaften sind ausschließlich land- und forstwirtschaftlicher Natur. Alle Nutzungsberechtigten einer Agrargemeinschaft sind

Mitglieder. Die agrargemeinschaftlichen Grundstücke werden von den Agrargemeinschaften verwaltet und deren Tätigkeit in Satzungen geregelt (SEHER 2007, 131).

2.1.2 Formen gemeinschaftlicher Bodennutzung

Verschiedene Formen des Gemeinschaftsbesitzes bzw. der gemeinsamen Bewirtschaftung des Bodens gibt es im alpinen Bereich seit jeher. Neuere Formen des gemeinsamen Wirtschaftens bilden vor allem Waldwirtschaftsgemeinschaften. Hier sind die einzelnen Landwirte Eigentümer der Waldparzellen, die aber gemeinschaftlich bewirtschaftet und vermarktet werden. Dies führt in erster Linie zu dem Vorteil, dass die Erntekosten minimiert und die Marktposition gestärkt wird. Im Gegensatz zu den Agrargemeinschaften sind diese „neueren“ Gemeinschaften normalerweise privatrechtlich organisiert oder bilden Vereine. Neben diesen neueren Formen des gemeinschaftlichen Bodenmanagements gibt es die klassischen gemeinschaftlichen Bodennutzungsformen wie Agrargemeinschaften oder Bringungsgemeinschaften. Im Gegensatz zu den neueren Formen des Gemeinschaftsbesitzes sind diese nicht privatrechtlich bzw. vereinsrechtlich organisiert, sondern „hoheitlich“, d.h. es handelt sich um „öffentliche“ Rechte. Diese Gemeinschaften werden durch die jeweiligen Flurverfassungs-, Wald- und Weidenutzungs- sowie Güter- und Seilwegegesetze der Länder geregelt. Die Aufsicht über diese Gemeinschaften übernimmt die jeweils zuständige Agrarbehörde. Als Körperschaften öffentlichen Rechts sind Agrargemeinschaften auch rechtsfähig. Außerdem gibt es Verwaltungsorgane die sowohl für die innere Verwaltung der Gemeinschaft als auch für die Vertretung der Gemeinschaft nach außen verantwortlich sind (MERLIN 2005, 2).

2.1.2.1 Vollgemeinschaften

Sind alle Gemeinschaftsmitglieder ausschließlich im land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsbetrieb tätig, so spricht man von Vollgemeinschaften. In diesem Fall besitzen die Mitglieder keine Einzelbetriebe und üben keinen anderen Beruf aus. So handelt es sich beispielsweise bei Kolchosen um Vollgemeinschaften.

2.1.2.2 Teilgemeinschaften

Im Vergleich zu den Vollgemeinschaften sind die Gemeinschaftsmitglieder bei Teilgemeinschaften nur teilweise im land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaftsbetrieb tätig. Außerdem verfügen die Mitglieder meist über einen Einzelbetrieb oder sie

üben einen anderen Beruf aus. Beispiele solcher Teilgemeinschaften der Bodennutzung sind Agrargemeinschaften, Teilwälder sowie Wald- und Weidegenossenschaften (SEHER 2000, 1).

2.1.3 Teilung

Zur Durchführung einer Änderung der Eigentumsverhältnisse bei agrargemeinschaftlichen Grundstücken ist eine Teilung notwendig. Dadurch können einzelne Flächen der Agrargemeinschaft in das Privateigentum von Beteiligten übertragen werden (NEUWIRTH 1986, 27). Eine Teilung ist dann unzulässig, wenn die zweckmäßige Bewirtschaftung der Agrargemeinschaft dadurch gefährdet werden würde. Außerdem darf kein Widerspruch zu volkswirtschaftlichen oder landeskulturellen Interessen bestehen. Teilungen können nach dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) § 42 Abs. 1 als Hauptteilung bzw. Einzelteilung erfolgen.

2.1.3.1 Hauptteilung

Unter einer Hauptteilung versteht man die Auseinandersetzung zwischen einer Gemeinde (Ortschaft oder Gemeindeteil) und einer Agrargemeinschaft bzw. eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Agrargemeinschaften. Eine solche Hauptteilung erfolgt lediglich zwischen juristischen Personen. Es werden keine Flächen ins Eigentum von physischen Personen übertragen. Eine Hauptteilung wird auf Antrag einer Partei (z.B. eine Gemeinde oder eine Agrargemeinschaft) von der zuständigen Agrarbehörde durchgeführt und wird mit der Erlassung eines Teilungsplanes als Bescheid beendet.

2.1.3.2 Einzelteilung

Bei einer Einzelteilung wird die Agrargemeinschaft aufgelöst und die Anteilsrechte der Beteiligten in Einzeleigentum umgewandelt. Es kann auch vorkommen, dass einzelne Mitglieder ausscheiden, die Agrargemeinschaft jedoch bestehen bleibt. In diesem Fall spricht man auch von einer Sonderteilung. Eine weitere Möglichkeit einer Einzelteilung ist die Aufteilung eines Teiles der agrargemeinschaftlichen Grundstücke auf alle oder einzelne Mitglieder der Agrargemeinschaft. Für den restlichen Teil des gemeinschaftlichen Besitzes wird die Agrargemeinschaft aufrechterhalten. Hier muss jedoch eine mögliche Änderung der Anteilsrechte berücksichtigt werden.

2.2 Entstehung der Agrargemeinschaften

Agrargemeinschaften wie wir sie heute kennen sind aus zwei verschiedenen Wurzeln entstanden. Die Entstehung der Agrargemeinschaften geht entweder auf die Siedlungszeit zurück oder aber auf die früheren Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Guts- bzw. Grundherrn und den Bauern (BRUCKMÜLLER und SCHMITTNER 1966, 3). In der Literatur wird die Entstehung der Agrargemeinschaften mit siedlungshistorischem Ursprung bzw. einforstungshistorischem Ursprung beschrieben.

2.2.1 Siedlungshistorischer Ursprung

Wälder, Weiden und Alpen standen seit ältester Zeit im gemeinschaftlichen Besitz der Ansiedler. Diese Grundstücke bildeten die „Allmende“, die von bestimmten Hofeigentümern, dem Bedarf entsprechend, gemeinschaftlich genutzt wurden. Die Gemeinde bestand zu dieser Zeit ausschließlich aus Bauern. Der Gemeindebegriff von damals unterscheidet sich stark vom heutigen Begriff der politischen Gemeinde. Die damalige Gemeinde war eine Wirtschaftsgemeinschaft bzw. eine Interessengemeinschaft von Hofeigentümern in einem bestimmten räumlichen Bereich und wurde auch als Realgemeinde bezeichnet (STRADNER 2005, 13). Lediglich die ortsansässigen Bauern sowie Grundbesitzer deren Grundstücke im Umkreis der Gemeinde lagen, hielten Anteil an der „Allmende“ (GUGGENBERGER 1991, 3). Dieses Gemeinschaftsgut wurde von den Bewirtschaftern gemeinschaftlich bzw. wechselweise genutzt. Neben dem Recht Vieh zur Weide auf das Gemeinschaftsgebiet aufzutreiben stand es den Nutzungsberechtigten auch zu, Holz bzw. Streu zu beziehen (TIROLER BAUERNBUND 2008, 16). Diese Nutzungsarten stehen in historischer sowie wirtschaftlicher Hinsicht in sehr engem Zusammenhang. Die angeführten Rechte der Gemeinschaftsmitglieder stellten somit einen Ersatz für nicht vorhandene Eigenwälder oder Eigenweidegebiete der bäuerlichen Betriebe dar. (BRUCKMÜLLER und SCHMITTNER 1964, 18).

Die Grundentlastung im Jahre 1848 führte dazu, dass die Allmende von vielen Gemeinschaften unter den Mitgliedern aufgeteilt wurde und somit Einzeleigentum geschaffen wurde. Jedoch haben sich auch beachtliche Gemeinschaftsbesitze, insbesondere im Alm- und Waldbereich, bis heute erhalten (TIROLER BAUERNBUND 2008, 16).

2.2.2 Teilwald

Erfolgte die Nutzungsteilung durch Anweisung bestimmter Nutzungsflächen, d. h. durch Nutzungsübung nach physischen Anteilen, so spricht man bei Waldgrundstücken von Waldteilung. In Tirol führte diese Nutzungsteilung zur Entstehung der Teilwälder. Darunter versteht man Waldgrundstücke in denen bestimmte Personen oder Liegenschaften Holz- und Streunutzungsrechte besitzen. Eigentum an den Nutzungsflächen liegt in diesem Falle nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine besondere Form der gemeinschaftlichen Nutzung (BRUCKMÜLLER und SCHMITTNER 1964, 19).

2.2.3 Einforstungshistorischer Ursprung

Neben der beschriebenen Entwicklung des Gemeinschaftsbesitzes aus der „Allmende“ gibt es auch Agrargemeinschaften die durch Ablösung von Nutzungsrechten auf fremdem Grund entstanden sind.

Die Gesetze, welche im Zuge der Grundentlastung 1848 erlassen wurden, verlangten nach der Ablösung der beschriebenen Nutzungsrechte. Dies geschah durch Abtretung von Grund aus dem belasteten Besitz des Verpflichteten. Das Nutzungsrecht auf fremdem Grund wurde also durch Übereignung eines entsprechenden Grundstückes ersetzt. Hatten mehrere Berechtigte Nutzungsrechte auf demselben Grundstück, dann wurde das Ablösungsgrundstück an alle Nutzungsberechtigten ungeteilt übertragen. Bei pfleglicher Bewirtschaftung müssen die Ablösungsgrundstücke eine derartige Ertragsfähigkeit aufweisen, sodass den Nutzungsberechtigten kein Nachteil entsteht und die aufgehobenen Nutzungsrechte auf Dauer gesichert werden. Die so entstandenen agrargemeinschaftlichen Grundstücke werden rechtlich gleich behandelt wie solche, die aus siedlungshistorischem Ursprung entstanden sind (MERLIN 2001, 13).

Ein großer Teil der agrargemeinschaftlichen Grundstücke in Tirol, unter anderem auch das Gemeindegut, ist durch Abtretung von Grund im Zuge der Ablösung von Nutzungsrechten auf fremdem Grund entstanden. In der Mitte des 19. Jahrhunderts löste der Landesfürst viele Nutzungsrechte in seinen Wäldern ab. Dies geschah durch Abtretung von Grundstücken an alle Nutzungsberechtigten bzw. an die Gemeinden,

denen die Nutzungsberechtigten angehörten (BRUCKMÜLLER und SCHMITTNER 1964, 21).

2.2.4 Gemeindegutsagrargemeinschaften

Beim Gemeindegut handelt es sich um agrargemeinschaftliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinde. Diese Grundstücke sind jedoch mit Holz-, Weide- und Streunutzungsrechten zugunsten der Stammsitzliegenschaften belastet. In diesem Fall ist die Gemeinde als Verwalterin dieser Nutzungsrechte am Gemeindegut eine Agrargemeinschaft besonderer Art. Ist die Gemeinde auch Eigentümerin des Gemeindegutes, dann stehen ihr alle über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehenden Nutzungen zu. Die Gemeinde hat das Recht, sowohl über die nicht in Anspruch genommenen Holz- und Weidenutzungen als auch über die Substanz des Gemeindegutes zu verfügen. Bei der Substanz handelt es sich um Grund und Boden und hier insbesondere um die Erträge aus Baulandverkäufen, Schotterabbau, Wassernutzungen, Einnahmen von Entschädigungen für Loipen, Liftrassen, Schiabfahrten usw. (HÖZLER 2008, 13). Neben dem Flurverfassungslandesgesetz ist für die Verwaltung, Bewirtschaftung und Nutzung des Gemeindegutes die zuständige Gemeindeordnung heranzuziehen (BRUCKMÜLLER und SCHMITTNER 1966, 3)

Im Bundesland Tirol sind 337 der rund 1800 bis 2000 Agrargemeinschaften zwischen 1950 und 1980 aus dem ehemaligen Gemeindegut entstanden. Dies geschah durch Übertragung des Gemeindegutes in das Eigentum von Agrargemeinschaften. In diesem Zusammenhang spricht man auch vom „atypischen“ Gemeindegut. Tirolweit steht eine Gesamtfläche von ca. 2.100 km² im Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaften (N.N. 2008, 3). Diese Gemeindegutsagrargemeinschaften stehen seit einiger Zeit im Mittelpunkt des medialen Interesses. Am 11. Juni 2008 wurde vom österreichischen Verfassungsgerichtshof im Rechtsstreit zwischen der Gemeinde Mieders und der dortigen Agrargemeinschaft diesbezüglich ein richtungsweisendes Urteil gefällt. Demnach bleibt das ehemalige Gemeindegut zwar im Eigentum der Agrargemeinschaften, gleichzeitig aber auch Gemeindegut. Den Gemeinden stehen deshalb in Zukunft alle nichtagrarischen bzw. gewerblichen Einnahmen (z.B. aus Schotterabbau oder aus Grundstücksverkäufen) der „atypischen“ Gemeindegutsagrargemeinschaften zur Gänze zu (NINDLER 2008, 1 ff).

Eine eigens eingerichtete Expertenkommission bestehend aus Vertretern aller fünf Landtagsparteien, der Agrarabteilung und des Verfassungsrechts des Landes erstellte daraufhin einen Leitfaden für Gemeinden und Agrargemeinschaften, wie mit dem höchstgerichtlichen Urteil umzugehen ist. Jetzt ist jeder Einzelfall in einem ordentlichen Verfahren zu prüfen und damit abzuklären, welche Agrargemeinschaften tatsächlich aus dem sogenannten Gemeindegut entstanden sind. Weiters gilt es zu eruieren, ob bei der Gründung der einzelnen Agrargemeinschaften eine sogenannte Hauptteilung stattgefunden hat bei der sämtliche Ansprüche der Gemeinde abgelöst wurden und es sich somit um keine Gemeindegutsagrargemeinschaft handelt.

2.3 Bedeutung der Agrargemeinschaften

Agrargemeinschaften haben vor allem in den ländlichen Regionen nach wie vor in wirtschaftlicher, infrastruktureller als auch in sozialer Hinsicht eine sehr große Bedeutung. Eine Erschließung von Almen bzw. Wäldern ist ohne Agrargemeinschaften kaum vorstellbar. Auch sind viele Berglandwirte von der Bewirtschaftung agrargemeinschaftlicher Almen und Wälder direkt abhängig, da die Eigenflächen der Betriebe oft nicht ausreichen (MERLIN 2005, 2).

Ein wichtiger Vorteil von Agrargemeinschaften ist die Arbeitserleichterung für die anteilsberechtigten Betriebe. Außerdem beziehen die Mitglieder oft Brenn- und/oder Bauholz aus den agrargemeinschaftlichen Wäldern. Dieser Holzbezug hat vor allem für Mitglieder, die lediglich Anteil an der Agrargemeinschaft haben, jedoch selbst keinen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, einen hohen Stellenwert. Auch Geldausschüttungen an Agrargemeinschaftsmitglieder kommt eine gewisse Bedeutung zu, wobei diese stark von der Größe sowie von der Investitionsfreudigkeit der Agrargemeinschaft abhängt (SEHER 2007, 134).

2.3.1 Die agrargemeinschaftliche Almnutzung

Almen bieten meist eine wichtige Ergänzung zu kleinen Betrieben, weil dadurch der Futtermittelverbrauch am Heimbetrieb reduziert werden kann. Es kann sowohl eine größere Anzahl an Tieren gehalten werden als auch eine gesündere und somit erfolgreichere Aufzucht gefördert werden. Außerdem wird durch die Alpnutzung das Futteraufnahmevermögen der Tiere gesteigert (BRUGGER und WOHLFARTER 1982, 9).

Abbildung 1: Schafe auf einer Gemeinschaftsalm



Foto: Unterweger, 2006

Die gemeinschaftliche Almwirtschaft hat seit ihrer Entstehung hauptsächlich arbeitsökonomische Ursachen. Viele Betriebe werden nicht mehr wie früher im Vollerwerb, sondern vermehrt im Nebenerwerb geführt. Dadurch gewinnt die Reduzierung des Arbeitsaufwandes durch gemeinsame Almbewirtschaftung sehr an Bedeutung. Eine funktionierende Almwirtschaft kann oft nur über agrargemeinschaftliche Flächen betrieben werden. Viele Betriebe besitzen keine Almflächen im Einzelbesitz. Neben der Arbeitsentlastung der Heimhöfe während der Alpsaison stellt die Almwirtschaft einen erheblichen Produktions- und somit Einkommensfaktor für die berechtigten Betriebe dar (MERLIN 1999, 5).

Die Vorteile für eine gemeinsame Bewirtschaftung der Almen sind vor allem folgende (SEHER 2000, 11):

Einsparung von Arbeits- und Lohnkosten

Im Vergleich zu Einzelbetrieben wird auf Gemeinschaftsalmen weniger Personal benötigt. Oft werden Almpflegemaßnahmen wie Roden, Schwenden, Entsteinen bzw. Unkrautbekämpfungsmaßnahmen gemeinsam durchgeführt. Solche Arbeiten werden auf Einzelalmen oft vernachlässigt weil zu wenige Arbeitskräfte am Betrieb sind.

Reduzierung von Bau- und Erhaltungskosten

Bau- und Erhaltungskosten von Gebäuden und von technischer Infrastruktur können bei gemeinsamer Bewirtschaftung stark reduziert werden. Investitionen in größerem Ausmaß wären für Einzelbetriebe oft nicht finanzierbar.

Abbildung 2: Materialeilbahn auf Gemeinschaftsalm



Foto: Amt für Landwirtschaft Lienz, 2008

Attraktivität für Personal

Für Gemeinschaftsbetriebe ist es leichter, fachkundiges Personal einzustellen bzw. moderne technische Anlagen anzuschaffen und dadurch den Almbetrieb zu rationalisieren. Einzelbetrieben ist es oft wirtschaftlich nicht möglich, geeignetes Personal für die Behirtung zu finden.

Höhere Rentabilität

Die Rentabilität für aufwändige Betriebseinrichtungen (z.B. Einrichtungen für die Wasser- und Energieversorgung, Gülleanlagen usw.) wird durch die erhöhte Viehzahl auf Gemeinschaftsalmen gesteigert.

2.3.2 Bedeutung der Agrargemeinschaft für die Öffentlichkeit

2.3.2.1 Almwirtschaft

Die Almwirtschaft ist jedoch nicht nur für landwirtschaftliche Betriebe sondern auch für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung (STABENTHEINER 2007, 4). Neben den erwähnten agrarischen Funktionen der Almwirtschaft bietet diese auch eine Reihe anderer Vorteile welche nicht ausschließlich den Eigentümern der Stammsitzliegenschaften zu gute kommen. Solche außeragrarisches Funktionen sind beispielsweise (MERLIN 1997, 24f):

Schutzfunktion

Das Abweiden des Pflanzenbestandes dient dem Schutz vor Elementargefahren. Außerdem wird durch gut gepflegte Almweiden Lawinen, Erosionen, Muren und Rutschungen entgegengewirkt sowie das Wasserspeichervermögen des Bodens verbessert.

Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion

Almen sind ein sehr wesentlicher Teil der österreichischen Tourismuswirtschaft. Die landschaftliche Vielfalt und die natürliche Abfolge von Wäldern und Weiden auf den Almen bieten den Erholungssuchenden unberührte Natur (AIGNER et al. 2006, 157). Diese Attraktivität der Berg- und Almwirtschaftsregionen ergibt sich erst durch die Bewirtschaftung. Die Almwirtschaft ist damit eine existentielle Voraussetzung für die Fremdenverkehrswirtschaft, und daher für die österreichische Volkswirtschaft von entscheidender Bedeutung (AIGNER S. und EGGER G. 1998, 7). Extensiv bewirtschaftete Almflächen tragen sehr viel zur Biotopvielfalt und damit zum Reiz bzw. Erholungswert der Landschaft bei. Außerdem stehen die Alm- bzw. Waldflächen Wanderern, Sportlern und Naturbegeisterten zur Verfügung. Dadurch leisten Agrargemeinschaften einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung des Fremdenverkehrs. Dies geschieht durch die Erhaltung und Pflege der alpinen Kulturlandschaft sowie durch die Offenhaltung der Landschaft (KRONHOFER 2005, 50). Außerdem sind Wegenetze, Zufahrten, Wasser und Strom für die Almwirtschaft notwendig und für den Tourismus Voraussetzung. So bieten Almen Einkehrmöglichkeiten und Labestationen für Wanderer und Urlauber. Ein Sterben der Almen führt unmittelbar zum Ster-

ben des Tourismus. Die Erhaltung der Almen leistet somit einen wesentlichen Beitrag für den Tourismus (AIGNER et al. 2006, 157f).

Abbildung 3: Erschlossene Almen in Osttirol



Foto: Amt für Landwirtschaft Lienz, 2008

Ökologische Funktion

Eine der bedeutendsten Funktionen der Almwirtschaft ist die ökologische Funktion (TRIXL 2005, 37). Almen sind Bewahrer von wertvollen natürlichen Ressourcen bzw. geschlossenen Ökosystemen. Das Grünland von Almflächen ist für ein ökologisches Gleichgewicht und für die Erhaltung der vielfältigen Biotope unbedingt erforderlich. Ohne funktionierende Almwirtschaft ist im alpinen Bereich ein ökologisches Gleichgewicht kaum aufrechtzuerhalten. Almen ohne Nutzung wären unterhalb der klimatischen Waldgrenze schnell von geschlossenen Wäldern bedeckt und jahrhundertlang gepflegtes Kulturland ginge verloren (AIGNER S. und EGGER G. 1998, 6). Durch die Almbewirtschaftung ergibt sich ein Wechsel zwischen offenen und geschlossenen Flächen mit allen Übergangsbereichen. Durch dieses Nebeneinander unterschiedlicher naturnaher Flächen auf engstem Raum entstehen ökologisch sehr wertvolle Flächen und bilden somit die Voraussetzung für eine hohe Biodiversität. Eine standortgemäße „traditionelle“ Kulturlandschaft auf den Almen führt so vor allem in der subalpinen Stufe zu einer außerordentlich hohen Lebensraum-, Struktur- und Stand-

ortsvielfalt, welche ihrerseits eine hohe Artenvielfalt gewährleisten (AIGNER et al. 2006, 158).

2.3.2.2 Wegerhaltung

Dieses Offenhalten der Kulturlandschaft sowie die Erhaltung von Wegen sind wichtige landeskulturelle Leistungen die von Agrargemeinschaften erbracht werden. Dadurch leisten Agrargemeinschaften einen wichtigen Beitrag um die Attraktivität und den Erholungswert alpiner Regionen zu erhalten bzw. zu erhöhen (SEHER 2007, 137). Würden Agrargemeinschaften nicht für die Erhaltung des Wegenetzes verantwortlich zeigen, so müssten die Gemeinden bzw. die Öffentlichkeit diese Aufgabe übernehmen. Dies würde zu hohen Kosten führen, da viele Arbeiten bei der Wegerhaltung von Agrargemeinschaftsmitgliedern oft nicht in Rechnung gestellt werden.

Abbildung 4: Von AG durchgeführte Wegerhaltung



Foto: Unterweger, 2008

2.3.2.3 Schutzwaldbewirtschaftung

Eine zeitgemäße Schutzwaldbewirtschaftung soll auch in Zukunft Sicherheit vor Naturgefahren und Wertschöpfung im Tal gewährleisten. Das Miteinander von Schutz-

und Nutzfunktion wird vor allem von Agrargemeinschaften beispielhaft vorgezeigt, wobei der Erlös dieser Wälder oft nicht die Kosten der Bewirtschaftung deckt. Diese Schutzwaldbewirtschaftung ist aber gerade in den Bergregionen von großer Wichtigkeit. Durchdachte Schlägerungsmaßnahmen sowie ständige, meist sehr aufwändige Verjüngungsmaßnahmen der Wälder, sind natürliche, im Vergleich zu technischen Maßnahmen jedoch kostengünstige Methoden, die bewohnten Gebiete vor Naturgefahren wie Lawinen, Hangrutschungen usw. zu schützen (GSTRUNTAHLER 2008, 22 f).

Abbildung 5: Von AG durchgeführte Schutzwaldbewirtschaftung



Foto: Unterweger, 2008

2.3.2.4 Bereitstellung von Grund, Boden und Wasser

Agrargemeinschaften stellen oft Grund und Boden für bauliche Maßnahmen der Gemeinden zur Verfügung. Dabei handelt es sich einerseits um Gemeindebauten wie Gemeindeamt, Schule, Kindergarten, Sport- und Freizeitanlagen, Klärwerk usw. und andererseits um Infrastrukturanlagen der Gemeinde wie Straßen, Kanalisation und Wasserleitungen. Außerdem werden die Wasservorkommen der Agrargemeinschaften meist den Gemeinden zur Verfügung gestellt (N.N. 2007, 2 ff).

2.4 Einteilung von Agrargemeinschaften

Agrargemeinschaften können nach zwei Kriterien eingeteilt werden. Zum einen erfolgt die Einteilung nach der Art der Nutzung der gemeinschaftlichen Grundstücke und zum anderen danach, ob für die Agrargemeinschaft ein Regulierungsplan vorliegt oder nicht.

2.4.1 Almagrargemeinschaft bzw. Waldagrargemeinschaft

Bei der Einteilung der Agrargemeinschaften nach der Art der Nutzung wird zwischen Alm- und Weideagrargemeinschaften bzw. Waldagrargemeinschaften unterschieden. Öfters kommen auch Mischformen der genannten Gemeinschaften vor. Solche Agrargemeinschaften besitzen sowohl Waldungen als auch landwirtschaftliche Nutzflächen wie Almen oder Heimweiden.

Eine weitere Einteilung kann danach erfolgen, ob eine Agrargemeinschaft reguliert wurde oder nicht (SEHER 2000, 4 f).

2.4.2 Regulierungsverfahren

Im Regulierungsverfahren werden die gemeinschaftlichen Benützungs- und Verwaltungsverhältnisse einer Regelung unterzogen und die berechtigten Parteien und die anteilmäßigen Nutzungsrechte festgestellt. Dadurch werden nicht fixierte und von Jahr zu Jahr schwankende Nutzungsrechte durch fixierte Werte ersetzt (GUGGENBERGER 1991, 7). Die Anteilsrechte werden in Prozent bzw. Anteilen an der Gesamtnutzung ausgedrückt. Jedem Agrargemeinschaftsmitglied ist dem Verhältnis seiner Anteilsrechte entsprechend ein wirtschaftlich zulässiges Nutzungsrecht zu gewähren. Die Einleitung eines Regulierungsverfahrens kann auf Antrag einer Agrargemeinschaft oder ausgehend von der Agrarbehörde erfolgen. Mindestens ein Viertel der Agrargemeinschaftsmitglieder muss jedoch für die Einleitung des Verfahrens stimmen (SEHER 2000, 7).

Der Ablauf eines Regulierungsverfahrens sieht folgendermaßen aus:

- Feststellung des nachhaltigen Ertrages der gemeinschaftlichen Grundstücke
- Feststellung der Anteilsrechte

- Erlassung oder Genehmigung des Wirtschaftsplanes und der Verwaltungssatzungen
- Erlassung des Regulierungsplanes, bestehend aus Haupturkunde, Lageplan, Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen, Verzeichnis der Mitglieder und ihrer Anteilsrechte, Bewertungsplan, Wirtschaftsplan und Verwaltungssatzungen

2.4.3 Regulierte Agrargemeinschaft

Wurde eine Agrargemeinschaft einem agrarbehördlichen Regulierungsverfahren unterzogen und ein dementsprechender Regulierungsplan erlassen, so spricht man von einer regulierten Agrargemeinschaft.

Für eine regulierte Agrargemeinschaft wird ein Wirtschaftsplan angelegt. Der Weideeinrichtungsplan, die Weideordnung sowie der Waldwirtschaftsplan bilden zusammen den Wirtschaftsplan. Verwaltungssatzungen und Wirtschaftspläne verpflichten die Mitglieder der Agrargemeinschaften zu einer nachhaltigen Nutzung der gemeinschaftlichen Ressourcen: Vermeidung von Über- bzw. Unterbestoßung der Almflächen, Regeln zu Ort und Umfang der Holzentnahme in der forstwirtschaftlichen Nutzung usw. (SEHER 2002, 37). Der Wirtschaftsplan wird in Zusammenarbeit von Agrarbehörde und Agrargemeinschaftsmitgliedern erstellt damit sowohl die Interessen der Agrargemeinschaftsmitglieder als auch die landeskulturellen Interessen gleichermaßen berücksichtigt werden. Beträgt die Gesamtfläche des Alp- oder Weidegrundes weniger als 50 ha, so kann die Aufstellung des Wirtschaftsplanes entfallen (GUGGENBERGER 1991, 6 f).

2.4.4 Unregulierte Agrargemeinschaft

Bei nicht regulierten Agrargemeinschaften wird der gemeinschaftliche Charakter oft nicht konkret hervorgehoben. Weiters ist meist auf eine größere Zahl von Liegenschaften im B-Blatt des Grundbuchs (= Eigentumsblatt) Miteigentum eingetragen. Unregulierte Agrargemeinschaften sind deshalb von außen nicht leicht zu erkennen. Eine solche Gemeinschaft liegt oft dann vor, wenn es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen wie Almen oder um Wälder handelt und die Mehrheit der Berechtigten seit der Grundbuchsanlage bestanden hat. Wie bei regulierten Agrargemein-

schaften vertritt auch bei unregulierten Agrargemeinschaften der jeweilige Obmann die Interessen der Mitglieder nach außen (GUGGENBERGER 1991, 6).

2.5 Rechtsstatus von Agrargemeinschaften

2.5.1 Die Agrargemeinschaft als Körperschaft öffentlichen Rechts

Gemäß dem Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996) § 34 Abs. 3 sind Agrargemeinschaften Körperschaften öffentlichen Rechts (BKA WIEN 2008).

„Von einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts spricht man bei einer mitgliedschaftlich organisierten und vom Wechsel der Mitglieder unabhängigen Organisation die durch einen Hoheitsakt (in der Regel Gesetz oder Staatsakt) ihre Rechtspersönlichkeit erhält. Der Zweck einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft muss öffentlich sein, entsprechend verfügt sie auch über hoheitliche Befugnisse. Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder regelt die Körperschaft mittels Satzungen“ (N.N. 2008).

„Körperschaften öffentlichen Rechts sind mitgliedschaftlich organisierte, rechtsfähige Verbände öffentlichen Rechtes, welche staatliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln unter staatlicher Aufsicht wahrnehmen“ (GUGGENBERGER 1991, 10).

Obwohl hoheitliche Befugnisse nicht vorliegen, so sind Agrargemeinschaften doch mit den für Körperschaften öffentlichen Rechts geforderten Charakteristika ausgestattet. Somit ist Rechtssubjektivität gegeben. Diese Rechts- und Handlungsfähigkeit liegt sowohl bei regulierten als auch bei unregulierten Agrargemeinschaften vor (LANG 1991, 194).

Sobald eine Agrargemeinschaft ein Mindestmaß an Organisation aufweist, ist sie körperschaftlich eingerichtet. Es braucht dafür vertretungsbefugte Organe die zur selbständigen Willensbildung und zur Abgabe der Willenserklärungen befähigt sind. Diese Organe werden von der Vollversammlung gewählt. Bei unregulierten Agrargemeinschaften erfolgt die Willensbildung nach der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder. Schriftliche Regeln sind für die Organisation bzw. für die Willensbildung und die Vertretung nach außen demnach nicht zwingend erforderlich.

Als Körperschaft öffentlichen Rechts unterliegt die agrargemeinschaftliche Willensbildung dem Sachlichkeitsgebot. Dieses beinhaltet den Gleichheitsgrundsatz welcher die Gleichbehandlung aller Agrargemeinschaftsmitglieder vorschreibt (LANG 1991, 195).

Als juristische Person ist eine Agrargemeinschaft Träger von Rechten und Pflichten. Das beinhaltet auch, dass ihre Vertreter bei strafbarem Verhalten zur Verantwortung gezogen werden können (GUGGENBERGER 1991, 12).

2.5.1.1 Die Organisation der Agrargemeinschaft

Mustersatzungen geben in beispielhafter Form Auskunft über die innere Struktur und Verwaltung von Agrargemeinschaften. Satzungen werden in der Regel von der Agrarbehörde (von Amts wegen oder auf Antrag) verliehen (LANG 1991, 196) wobei seit längerem übliche Mustersatzungen Verwendung finden. Es ist auch möglich, dass eine Agrargemeinschaft die Satzung abändert. Eine solche Änderung muss jedoch von der Agrarbehörde genehmigt werden. Zwingende Organe einer Agrargemeinschaft sind die Vollversammlung sowie der Obmann und dessen Stellvertreter. Hat die Gemeinschaft mehr als 15 Mitglieder, dann muss auch ein Ausschuss bestellt werden.

Die Satzungen haben folgende Bestimmungen zu enthalten (KRAMETTER 1994, 23):

- Name, Sitz und Zweck der Agrargemeinschaft
- Rechte und Pflichten der Mitglieder
- Aufgabenbereich der Organe
- Das Abstimmungsverhältnis bei Beschlussfassung in der Vollversammlung und im Ausschuss und die Führung des Protokollbuches
- Rechtsmittel und Rechtsmittelzug gegen Verfügungen der Organe der Agrargemeinschaft
- Angelegenheiten, deren Beschlussfassung einer agrarbehördlichen Genehmigung bedarf
- Die Verwendung allfälliger Ertragsüberschüsse
- Die Abwicklung des Geldverkehrs, die Verrechnung, die Führung von Aufzeichnungen, aus denen die Gebarung ersichtlich ist, die Erstellung des Jah-

resvoranschläges und des Rechnungsabschlusses und die Prüfung der Gebahrung des Rechnungsabschlusses durch die Rechnungsprüfer.

2.5.1.2 Die Organe der Agrargemeinschaft

Die Organe der Agrargemeinschaft sind die Vollversammlung, der Ausschuss und der Obmann.

Die Vollversammlung

Das oberste Forum der Agrargemeinschaft ist die Vollversammlung. Dieser gehören alle Agrargemeinschaftsmitglieder an. Die Vollversammlung hat mindestens ein Mal pro Kalenderjahr zusammenzutreten. Außerordentliche Vollversammlungen finden statt wenn es der Obmann bzw. der Ausschuss für notwendig erachtet, wenn es mindestens die Hälfte der Mitglieder begehrt bzw. wenn es die Agrarbehörde anordnet. Zum Aufgabenbereich der Vollversammlung gehört die Wahl des Obmannes, des Obmannstellvertreters und der übrigen Mitglieder des Ausschusses sowie der Rechnungsprüfer. Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei die Mitgliederstimmen nach ihren Anteilsrechten berechnet werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmannes. Überstimmte Mitglieder haben die Möglichkeit gegen Mehrheitsbeschlüsse bei der Agrarbehörde Beschwerde einzureichen (Minderheitenbeschwerde). Für Beschlüsse über den Verkauf bzw. die Verpachtung von Gemeinschaftsvermögen oder über die Verwendung von Ertragsüberschüssen ist auch die Vollversammlung zuständig, wobei dafür eine agrarbehördliche Genehmigung notwendig ist. Die Agrargemeinschaft ist zur Führung eines Beschlussbuches, in welches über jede Vollversammlung eine Niederschrift einzutragen ist, verpflichtet. Darin sind sämtliche Anträge, die gefassten Beschlüsse sowie das dazugehörige Stimmenverhältnis einzutragen. (LANG 1991, 344 f).

Der Ausschuss

Der Ausschuss einer Agrargemeinschaft besteht aus dem Obmann und dessen Stellvertreter sowie weiteren Mitgliedern deren Zahl in der Satzung nach der Anzahl der Mitglieder an der Agrargemeinschaft individuell festgesetzt wird. Der Aufgabenbereich des Ausschusses umfasst die Führung der gewöhnlichen Verwaltungsgeschäfte unter Beachtung der Vollversammlungsbeschlüsse. Die Entscheidungen werden mit

einfacher Stimmenmehrheit getroffen wobei bei Stimmengleichheit die Stimme des Obmannes entscheidet (KRONHOFER 2005, 35).

Der Obmann

Dem Obmann obliegt die Leitung der Agrargemeinschaft nach Maßgabe der Beschlüsse des Ausschusses und der Vollversammlung. Er ist für die Vertretung der Agrargemeinschaft nach außen zuständig und überwacht den Wirtschaftsbetrieb.

2.5.1.3 Rechte und Pflichten der Agrargemeinschaftsmitglieder

Durch die Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft erwerben die Mitglieder sowohl Rechte als auch Pflichten. Diese werden im Regulierungsverfahren genau festgelegt (BACHLER 1999, 49).

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, die Nutzung im Ausmaß seiner Anteilsberechtigung auszuüben und an der Verwaltung teilzunehmen. Außerdem haben Mitglieder das Recht, die gemeinsamen wirtschaftlichen Anlagen unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsverhältnisse zu benützen. Weiters sind die Mitglieder berechtigt sich über Gemeinschaftsangelegenheiten in der Versammlung der Organe zu informieren, in Geschäftsbücher Einsicht zu nehmen sowie die Organe der Agrargemeinschaft zu überwachen und gegen säumige Mitglieder einzuschreiten (BÜRG 1998, 20).

Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder einer Agrargemeinschaft sind verpflichtet, aktiv an der Führung und Verwaltung der Gemeinschaft teilzunehmen. Dazu zählt beispielsweise die Übernahme von Funktionen (BACHLER 1999, 46). Weiters haben Mitglieder verschiedene Aufgaben für die Bewirtschaftung der Agrargemeinschaft zu erfüllen. Dazu zählt zum Beispiel die Erhaltung von Almgebäuden, Wegen, Zäunen usw. sowie die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung. Diese Arbeiten werden oft in Form von „Robot- oder Fronarbeiten“ abgeleistet. Der Umfang dieser Arbeiten kann von der jeweiligen Anzahl der Anteile oder von der Anzahl der gealpten Tiere abhängig gemacht werden (KRONHOFER 2005, 36).

2.6 Aufsichtsbehörden – Konfliktpotentiale und Konfliktlösungen

2.6.1 Die Agrarbehörde

Der Agrarbehörde obliegt die Aufsicht über die Agrargemeinschaften. Die Aufsicht ist ein allgemeines Kennzeichen bei Selbstverwaltungskörper. Diese Aufsicht der Agrarbehörde über die Agrargemeinschaften beinhaltet folgende Aufgaben (GUGGENBERGER 1991, 13):

Sicherstellung,

- dass die Bestimmungen des Flurverfassungslandesgesetzes und der Satzungen eingehalten werden und
- dass die Bewirtschaftung der agrargemeinschaftlichen Grundstücke und des sonstigen Vermögens der Agrargemeinschaft zweckmäßig durchgeführt wird.

Diese Aufsicht der Agrarbehörde über Agrargemeinschaften beinhaltet keinerlei Weisungsrecht. Die Erfüllung der Aufgaben der Agrargemeinschaften hat in Eigenverantwortung zu erfolgen. Durch die Aufsicht darf die selbständige Entscheidungshoheit der Agrargemeinschaft als Körperschaft Öffentlichen Rechts nicht beeinträchtigt werden (LANG 1991, 208).

Aufgaben und Zuständigkeiten der Agrarbehörde

Die Tätigkeiten der Agrarbehörde als Aufsichtsorgan der Agrargemeinschaften werden durch das Flurverfassungslandesgesetz geregelt. Aufsichtsmittel bzw. Tätigkeitsfelder der Agrarbehörde sind laut LANG (1991, 208) bzw. MERLIN (2005, 7):

- Feststellung und Bezeichnung agrargemeinschaftlicher Grundstücke
- Genehmigung der Absonderung von Anteilsrechten von Stammsitzliegenschaften bzw. Genehmigung des Verkaufs von Anteilsrechten
- Bewilligung der Veräußerung und Belastung agrargemeinschaftlicher Grundstücke (z.B. Flächenbereitstellung für Schipisten)
- Entscheidungspflicht bei Streitigkeiten und bei Einspruchsverfahren - Minderheitenbeschwerden

- Einschreiten bei fehlerhaftem Organverhalten innerhalb der Agrargemeinschaft
- Überwachung der finanziellen Gebarung – Genehmigung der Verteilung von Ertragsüberschüssen
- Verwaltungsstrafverfahren
- Sonstige Regelungspflichten (Feststellungsverfahren, Durchführung von Teilungs- oder Regulierungsverfahren bzw. Erlassung von Satzungen oder von Wirtschaftsplänen)

Die Durchführung der Aufsicht der Agrarbehörden über die Agrargemeinschaften ist nicht nur deren Recht sondern auch deren Pflicht.

Die Funktion der Agrarbehörde als Entscheidungsinstanz bei Streitigkeiten ist vor allem durch teils unterschiedliche Interessen der Mitglieder von großer Bedeutung.

2.6.2 Konflikte in Agrargemeinschaften

Der stattfindende Strukturwandel in der Landwirtschaft beeinflusst auch die Agrargemeinschaften. Landwirtschaftliche Betriebe werden vielfach nicht mehr im Haupt- sondern im Nebenerwerb geführt (PUSSNIG 2006, 20). Andere wiederum haben ihre Betriebe verkauft bzw. verpachtet und besitzen lediglich Anteile an der Agrargemeinschaft. Diese Anteile werden wiederum an Erben weitergegeben die weder Bezug zur Landwirtschaft noch zur Agrargemeinschaft haben. Dieser Wandel führt dazu, dass immer weniger „aktive“ Bauern Anteile an Agrargemeinschaften halten. Naturgemäß unterscheiden sich in Folge auch die Interessen der einzelnen Mitglieder. „Aktive“ Landwirte auf der einen Seite sind daran interessiert, die Gemeinschaftsflächen ordnungsgemäß zu bewirtschaften, Investitionen in die Infrastruktur durchzuführen bzw. bei Geldüberschuss eventuell Zukäufe von Flächen zu tätigen. Auf der anderen Seite wiederum sehen viele Nichtlandwirte die Agrargemeinschaft als „Aktiengesellschaft“ und sind demnach nur an einer möglichst hohen Gewinnbeteiligung interessiert. Auch die Option, eine eigene Almhütte in günstiger Lage auf dem Gemeinschaftsbesitz errichten zu können sehen Nichtlandwirte als Vorteil, während dies bei „aktiven“ Landwirten wegen der daraus resultierenden Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten zu Unmut führen kann (SEHER 2007, 136).

Konfliktpotenzial besteht auch bei der Vergabe der Jagdpacht. Agrargemeinschaftsgründe haben oft eine zusammenhängende Fläche von über 115 ha womit eine Eigenjagd vorliegt (AIGNER et al. 2006, 18). Diese Jagdgebiete werden üblicherweise verpachtet. Interessieren sich Agrargemeinschaftsmitglieder für die Jagdpacht, so werden diese oft gegenüber anderen potenziellen Jagdpächtern bevorzugt. Von Pächtern, die der Agrargemeinschaft nicht angehören, könnte evtl. ein höherer Pachtzins verlangt werden. Mitglieder, welche nur Anteil an der Agrargemeinschaft halten, werden naturgemäß für die Vergabe der Jagdpacht an den Höchstbieter eintreten (PUSSNIG 2006, 21).

Für wirtschaftlich relevante Vorhaben der Agrargemeinschaft sind Mehrheitsbeschlüsse der Vollversammlung erforderlich. Diese Beschlüsse werden nicht nach Mitgliedern sondern nach Anteilen gefasst. Gegen diese Beschlüsse der Vollversammlung kann jedes Mitglied, ungeachtet seiner Anteile, Minderheitenbeschwerde bei der zuständigen Agrarbehörde einlegen. Die Agrarbehörde entscheidet dann über die vorgebrachte Beschwerde. Nicht selten sind der Ursprung solcher Minderheitenbeschwerden jedoch innerdörfliche und seit langem schwelende zwischenmenschliche Konflikte (MERLIN 2005, 16).

Weitere Ausführungen zu Konflikten innerhalb von Agrargemeinschaften finden sich bei PUSSNIG (2006).

3 Material und Methodik

3.1 Die mündliche Befragung

Die Befragung ist die am häufigsten angewandte Datenerhebungsmethode in den empirischen Sozialwissenschaften. Ungefähr 90 % aller Daten werden mit dieser Methode erhoben (BORTZ und DÖRING 2006, 236). Bei der mündlichen Befragung ist der Interviewer in der Lage, Regel- und Kontrollfunktionen zu übernehmen und nimmt somit direkten Einfluss auf den Gesprächsverlauf. Bereits die Anwesenheit des Interviewers kann bewusst oder unbewusst zu Änderungen des Antwortverhaltens des Interviewten führen. Um diese Verzerrungen so gering wie möglich zu halten, muss der Interviewer gut geschult sein, nicht vom Fragentext abweichen sowie keine persönlichen Stellungnahmen abgeben oder sonst Einfluss auf das Gespräch nehmen (MAYER 2004, 99f).

3.1.1 Quantitatives Interview

Das quantitative Interview ist eine standardisierte und strukturierte mündliche Befragung über einen oder mehrere Sachverhalte bzw. Themen. Im Unterschied zum offenen, qualitativen Interview, wo nur die Gesprächsthemen festgelegt sind, liegt dem quantitativen Interview ein konkreter Fragebogen mit überwiegend geschlossenen jedoch teils offenen Fragen zugrunde (WINTER 2000).

3.1.2 Standardisiertes bzw. strukturiertes Interview

Bei einem standardisierten oder vollständig strukturierten Interview sind Wortlaut und Abfolge der Fragen eindeutig vorgegeben und für den Interviewer verbindlich (BORTZ und DÖRING 2006, 238). Vor Beginn der Feldarbeit muss hierfür sorgfältig ein Fragebogen konstruiert werden, welcher die Freiheitsspielräume des Interviewers und des Befragten stark einschränkt (ATTESLANDER 2008, 124). Die Fragen sollen möglichst präzise formuliert und vom Befragten möglichst kurz beantwortbar sein. Bei einem gut vorbereiteten Interview erübrigen vorgegebene Antworten, von denen der Interviewer nur die vom Befragten genannte Alternative anzukreuzen braucht, das wörtliche Mitprotokollieren. Ist der Interviewer jedoch auch an den spontanen, oft durch die Frage allein ausgelösten Äußerungen des Befragten interessiert, dann sollten die Antwortalternativen nicht vorgelegt werden (BORTZ und DÖRING 2006,

238f). In diesem Falle empfiehlt es sich geschlossene Fragen mit offenen Fragen zu kombinieren.

3.1.3 Befragung mittels Fragebogen

Als Methode zur Datenerhebung über die Bedeutung, die Probleme sowie die zukünftige Entwicklung des Gemeinschaftsbesitzes für die Agrargemeinschaftsmitglieder der Gemeinde Assling wurde die Befragung mittels Fragebogen gewählt. Zunächst wurde vom Diplomanden in Zusammenarbeit mit dem Betreuersteam ein Fragenkatalog mit möglichen Fragen erstellt. Dieser wurde anschließend auf die für die Fragestellung der Diplomarbeit relevanten Fragen komprimiert und verfeinert. Auf diese Art entstand ein ausführlicher Fragebogen (siehe Anhang), der die wichtigsten Fragestellungen eingehend behandelt. Der Fragebogen beinhaltet sowohl offene als auch geschlossene Fragestellungen, um den Befragten mehr Freiraum zu gewähren und um spontane Antworten zu erhalten. Um eine bessere Übersicht zu gewährleisten, wurden die gesammelten Fragen in Fragenkomplexe eingeteilt. Diese Fragenkomplexe lauten folgendermaßen: Betriebsstruktur der Mitglieder, Bedeutung der Agrargemeinschaft, Probleme innerhalb der Agrargemeinschaft, Zukunftsaussichten – Erwartungshaltung – Entwicklungstendenzen sowie ein abschließender Fragenkomplex über die behördliche Aufsicht der Agrargemeinschaften. Insgesamt beinhaltet der Fragebogen 43 teils offene und teils geschlossene Fragen. Die Fragebögen wurden nicht wie üblich per Post zugesandt und nach dem Ausfüllen wieder zurückgeschickt. In diesem Fall wurde das Ausfüllen der Fragebögen in Form einer persönlichen Befragung (Face-to-Face) durchgeführt. Man spricht daher auch von einem quantitativen Interview. Diese Art der Befragung verursacht einen relativ hohen Kosten- und Zeitaufwand, hat jedoch den Vorteil, dass jeder Fragebogen ausgefüllt wird und man daher von einer 100%igen Rücklaufquote ausgehen kann. Um die Ausfüllbereitschaft der Befragten zusätzlich zu erhöhen wurde vom Betreuersteam ein Begleitschreiben verfasst, welches den Obmännern der Agrargemeinschaften vorab zugeschickt wurde (siehe Anhang). Darin wurden die Obmänner aller Agrargemeinschaften über die geplante Befragung informiert und um deren Unterstützung gebeten. Neben den Obmännern aller 16 Agrargemeinschaften wurden 2 bis 3 weitere Mitglieder jeder Agrargemeinschaft befragt. Die Auswahl derer erfolgte mit Hilfe der Obmänner sowie nach dem Zufallsprinzip.

3.2 Statistische Auswertung

Die statistische Auswertung der Daten erfolgte mit dem Statistikprogramm SPSS 13.0 for Windows, die grafische Aufbereitung mit Microsoft Excel. Die Ergebnisse werden durch Häufigkeitszählungen aus der Gesamtheit aller Befragten dargestellt, bei ausgewählten Fragen wurde eine Unterscheidung zwischen den Antworten der Obmänner als Entscheidungsträger der Agrargemeinschaften und den anderen Anteilberechtigten vorgenommen. Dazu wurde die bivariate Datenanalyse angewandt wobei diese mit Hilfe von Kreuztabellen durchgeführt wurde. Jede Zelle einer Kreuztabelle zeigt die Zahl der Fälle, auf die eine bestimmte Kombination von Ausprägungen der beiden Variablen zutrifft. Aber auch dann ist es nicht möglich, nur aufgrund der Verteilung der relativen Häufigkeiten innerhalb der Tabelle, Aussagen über den Zusammenhang der Variablen zu machen. Deshalb ist der Chi-Quadrat-Test die erste Kenngröße, die bei einer Tabellenanalyse berücksichtigt werden sollte. Signifikanztests sind Teil der inferentiellen Statistik und dienen dazu, aus dem gesammelten Datenmaterial Schlüsse zu ziehen und helfen überdies dabei, Informationen über die Grundgesamtheit zu liefern, aus der das verwendete Sample stammt. Aufgrund der Stichprobengröße von 52 und den erwarteten Häufigkeiten unter 5 ist der Chi-Quadrat-Test bei dieser Untersuchung nicht genügend aussagekräftig. Für die weitere Analyse wird deshalb der Exakte Test nach Fischer herangezogen der von SPSS bei 4-Felder-Kreuztabellen automatisch ausgewiesen wird. Dazu wurden teilweise einzelne Klassen zusammengefasst.

Der 2-seitige Test wurde herangezogen um zu eruieren, ob ein Zusammenhang zwischen zwei Variablen in der Grundgesamtheit besteht. Die Nullhypothese lautet, dass kein Zusammenhang besteht; die Alternativhypothese besagt, dass es einen Zusammenhang gibt. Als abhängige Variable wurde die Variable Obmann gewählt, als unabhängige Variablen wurden herangezogen: Bedeutung der AG, Konflikte innerhalb der AG, Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind zu Problemen führt, die zukünftige Entwicklung der AG sowie die empfundene Zusammenarbeit der befragten Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz. Um eine Beziehung zwischen zwei Variablen nachzuweisen, sollte ein Signifikanzwert von weniger als 0,05 erreicht werden (BROSIUS 2004, 415 ff).

4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

4.1 Osttirol

Mit einer Fläche von 2.020 km² ist Osttirol der viertgrößte Bezirk Österreichs. Das landschaftliche Erscheinungsbild ist wesentlich von der bäuerlichen Bewirtschaftung geprägt. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist der Anteil der Bergbauernbetriebe mit 69,7 % überdurchschnittlich hoch (KRANEBITTER 1998, 141). Das Klima ist eher rau und trocken mit viel Sonnenschein, wobei dies von Tal zu Tal stark variieren kann (BRUGGER 2001, 132). Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt 8,4 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (BEZIRKSLANDWIRTSCHAFTSKAMMER LIENZ 2008, 1). Man spricht in diesem Zusammenhang auch von der sogenannten Heimgutfläche wobei hiermit Wiesen, Äcker und Heimweiden im Bereich der Höfe gemeint sind. Von der Gesamtfläche des Bezirkes werden 9,1 % landwirtschaftlich genutzt.

Die 2.020 km² große Gesamtfläche des Bezirkes verteilt sich wie folgt:

Flächenart	ha
Alpe	78.286
Wald	64.916
Unproduktive Fläche	39.355
Landwirtschaftliche Nutzfläche	14.553
Verkehrsflächen	1.634
Gewässer	1.422
Bauflächen/Gebäude	1.154
Sonstiges	274
Gärten	244

Tabelle 1: Flächenverteilung Bezirk Lienz

Quelle: BLK Lienz

In der Almwirtschaft waren die Strukturen in Osttirol lange unbeeinflusst. Erst seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahre 1995 nahm die Bedeutung der Almwirtschaft wieder in beträchtlichem Maß zu. Der Schwerpunkt der Almwirtschaft liegt vor allem in der Galtviehhaltung sowie in der Schafhaltung (KRANEBITTER 1998, 141).

4.1.1 Agrargemeinschaften in Osttirol

In Osttirol gibt es 340 Agrargemeinschaften mit insgesamt 6.681 Beteiligten. Diese bewirtschaften zusammen eine Gesamtfläche von 89.706 ha. Die Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	%
Alpe	50.764 ha	56,6 %
Wald	22.318 ha	24,9 %
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1.974 ha	2,2 %
Gewässer	218 ha	0,2 %
Baufläche	9 ha	
Sonstiges	14.423 ha	16,1 %

Tabelle 2: Flächenverteilung der AG in Osttirol

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

4.2 Assling

Mit einer Gesamtfläche von 98,96 km² und mit ca. 2.080 Einwohnern ist die Gemeinde Assling eine der größten Gemeinden Osttirols. Die Gemeinde ist sehr stark landwirtschaftlich geprägt und weist nach der Gemeinde Matri in Osttirol die zweitgrößte Anzahl von Bauern in Osttirol auf. Die Landwirtschaft ist relativ klein strukturiert. Eine große Anzahl der Bauern bewirtschaftet den Betrieb im Nebenerwerb und arbeitet nebenbei in den heimischen Wirtschaftsbetrieben. Von den insgesamt 115 Landwirten führen 30 ihren Betrieb nach wie vor im Vollerwerb. Die landwirtschaftliche Nutzfläche der Gemeinde Assling beträgt 747 ha und ein durchschnittlicher Betrieb besitzt eine Fläche von 6,5 ha. 106 Betriebe betreiben Viehhaltung, 9 Betriebe werden viehlos bewirtschaftet (BAUERNBUND ASSLING). Insgesamt befinden sich im Gemeindegebiet von Assling 70 Almen. Davon sind 55 in Privatbesitz und 15 in Gemeinschaftsbesitz. Die Gesamtfläche der Almen beträgt 3.549 ha und entspricht damit fast einem Drittel der gesamten Gemeindefläche.

Die gesamte Gemeindefläche Asslings beläuft sich auf 3.334 ha. Davon sind lediglich 293 ha als Wirtschaftswald ausgewiesen. Der Großteil der Waldflächen ist Schutzwald (2.331 ha). Weitere 709 ha sind als Wirtschaftswald mit Schutzfunktion ausgewiesen. Die Schutzwaldpflege und Hochlagenaufforstung wird in der Gemeinde Assling intensiv vorangetrieben und gefördert. Seit dem Jahr 2005 ist die Ge-

meinde Mitglied der Schutzwaldplattform Tirol. 11 Agrargemeinschaften bewirtschaften 1.060 ha Wald, 205 Privatbesitzer nennen 1.988 ha Waldfläche ihr Eigen. Die Gemeinde Assling selbst besitzt 194 ha. Weitere Besitzer von Waldflächen im Gemeindegebiet von Assling sind die Bischöfliche Mensa sowie die Stadtgemeinde Lienz (ANNEWANDTER 2008, 104).

5 Ergebnisse und Diskussion

5.1 Entstehung der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling

Im Mittelalter waren die Grafen von Görz, das Hochstift Salzburg, das Hochstift Brixen und das freisinigische Hochstift Innichen die Besitzer der Ländereien in Tirol. Diese Landes- und Kirchenfürsten hatten sogenannte Pflegegerichte eingerichtet, die in deren Auftrag die Verwaltung und Gerichtsbarkeit ausübten. Die heutige Gemeinde Assling war in drei Gerichtssprengel unterteilt. Im Osten das kleine Gericht Bannberg war kurze Zeit selbständig und später dem Gericht Anras zugeteilt. Vom Filgisbach bis zum Wilfernerbach erstreckte sich der Klausenberg, der mit dem Gericht Lienzer Klause verbunden war. Assling westlich des Thalerbaches mit den Ortschaften Unter- und Oberassling, Bichl, Kosten, Burg, Vergein und Kristein gehörten zum Pflegegericht Anras. In diesen Gebieten wurden Äcker und Wiesen gegen jährliche Abgaben in Naturalien und Steuern an die Untertanen verliehen. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden den einzelnen Bewirtschaftern Waldteile zugeteilt um daraus das notwendige Bau- und Brennholz sowie die Streu zu entnehmen. Diese den Bauern zugeteilten Waldungen gingen später ins Privateigentum der Bauern über. Die nicht verteilten Wälder, Weiden und Hochalpen wurden von der jeweiligen Nachbarschaft gemeinsam genutzt.

Nachbarschaft ist der ursprüngliche Begriff für Agrargemeinschaft und bezeichnet die Vereinigung von umliegenden Liegenschaften. Diese Liegenschaften waren zu jener Zeit allesamt bäuerlich geprägt. Die Zusatzbezeichnung Nachbarschaft wird bei einigen Agrargemeinschaften nach wie vor angeführt.

Die gemeinschaftlich genutzten Grundstücke, die sogenannten Hoch- und Schwarzwälder auf der Schattseite südlich der Drau aber auch Wälder an der Waldgrenze an der Sonnseite, wurden von den jeweiligen Grundeigentümern für den nicht gedeckten Haus- und Gutsbedarf den jeweiligen Nachbarschaften überlassen. Durch das kaiserliche Patent vom 5. Juli 1853 und dem folgenden Servitutsoperat der Gemeinde Assling erfolgte die Regelung der Holz- und Streubezugsrechte. Der durch die Eigenwälder nicht befriedigte Haus- und Gutsbedarf wurde erhoben und die benötigte Waldfläche ins Eigentum der Berechtigten übertragen. Durch diese Servitutsablö-

sung entstanden in der Gemeinde Assling die Fraktionen (FUCHS 2008, ANNEWANDTER 2008, 98 ff.).

Bei der Anlegung des Grundbuches in den Jahren 1903/04 wurden die Nachbarschaften, Fraktionen und Alpengenossenschaften den jeweiligen Interessenten ins Eigentum übertragen. Die Bezeichnung als Fraktion führte mit der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung in Österreich am 15. September 1938 dazu, dass das Fraktionsvermögen als Vermögen gemeinderechtlicher Art bezeichnet wurde und somit die Gemeinde Assling als Rechtsnachfolger bestimmt wurde (HERBST 2000, 31). Der nicht gedeckte Haus- und Gutsbedarf konnte weiterhin aus dem Fraktions- bzw. Nachbarschaftswald befriedigt werden. Die erzielten Ertragsüberschüsse hatten jedoch in die Gemeindekasse zu fließen. Auf Grund zahlreicher Einsprüche gegen die Eingemeindung von Fraktions- und Nachbarschaftsbesitz wurde von der Agrarbehörde Villach das Verfahren neu bearbeitet. Es war deshalb die Agrarbehörde Villach zuständig, da Osttirol zu dieser Zeit verwaltungsmäßig zu Kärnten gehörte. Es wurde festgestellt, dass seit jeher die Nachbarschaften die Wald- und Weidenutzung ausgeübt haben und es kam folglich zur Eigentumsrückgabe an die Berechtigten.

Im Jahre 1941 wurde für alle Gemeinden des Landkreises Lienz ein Hauptteilungsverfahren durch die Agrarbehörde eingeleitet. Durch die „Haller Urkunden“ – Haller war der zuständige Jurist und Sachbearbeiter der Agrarkreisbehörde – wurde die Eingemeindung des Fraktions- und Nachbarschaftsbesitzes wieder rückgängig gemacht und in der Folge die Agrargemeinschaften gebildet.

„ ... Das Hauptteilungsverfahren bezweckte die Ausscheidung dieser Grundstücke, die früher grundbücherliches Eigentum der Fraktionen und Nachbarschaften waren aus dem Gemeindegliedervermögen der Gemeinde Assling, in welcher sie mit der Einführung der Deutschen Gemeindeordnung und durch die Zusammenlegung der Gemeinde Bannberg mit der Gemeinde Assling überführt worden waren. Die Abfindungen wurden entsprechend den bisher bestandenen Nutzungsgebieten an körperchaftlich einzurichtende Agrargemeinschaften, die aus den in den einzelnen Nutzungsgebieten berechtigten Liegenschaften gebildet waren, zugeteilt ... “

In der Gemeinde Assling gibt es heute 16 Agrargemeinschaften. Davon wurden 13 im Zuge des Hauptteilungsverfahrens einvernehmlich geregelt. Bei den restlichen 3 Agrargemeinschaften bestand offensichtlich kein Regelungsbedarf.

In den Jahren 1957 bis 1973 verhandelte die Gemeinde Assling mit neun Agrargemeinschaften neue Verträge aus. Die Agrargemeinschaften hatten bisher die Verpflichtung gegenüber der Gemeinde Wege und Brücken zu erhalten und Bauholz sowie Bauplätze für gemeindliche Bauten wie beispielsweise Feuerwehranlagen zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtungen wurden durch die neuen Verträge von der Gemeinde übernommen. Diese wurde dafür von den Agrargemeinschaften mit ca. 200 ha Wald und Bargeld entschädigt (ANNEWANDTER 2008, 98).

5.2 Die 16 Agrargemeinschaften der Gemeinde Assling

Die 16 Agrargemeinschaften der Gemeinde Assling bewirtschaften eine Gesamtfläche von 3.520 ha. Das entspricht mehr als 1/3 der gesamten Gemeindefläche. Insgesamt sind 286 Mitglieder anteilsberechtig, wobei mehrere Mitglieder auch bei zwei, teilweise bei drei verschiedenen Agrargemeinschaften beteiligt sind. Die Flächen der 16 Agrargemeinschaften verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	%
Alpe	2.602 ha	73,9 %
Wald	886 ha	25,2 %
Landwirtschaftliche Nutzfläche	14,5 ha	0,4 %
Gewässer	0,5 ha	
Baufläche	0,3 ha	
Sonstiges	16 ha	0,5 %

Tabelle 3: Flächenverteilung der 16 AG in der Gemeinde Assling

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

Die Almen der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling werden jährlich mit ca. 282 Rindern sowie mit ca. 1.600 Schafen bestoßen.

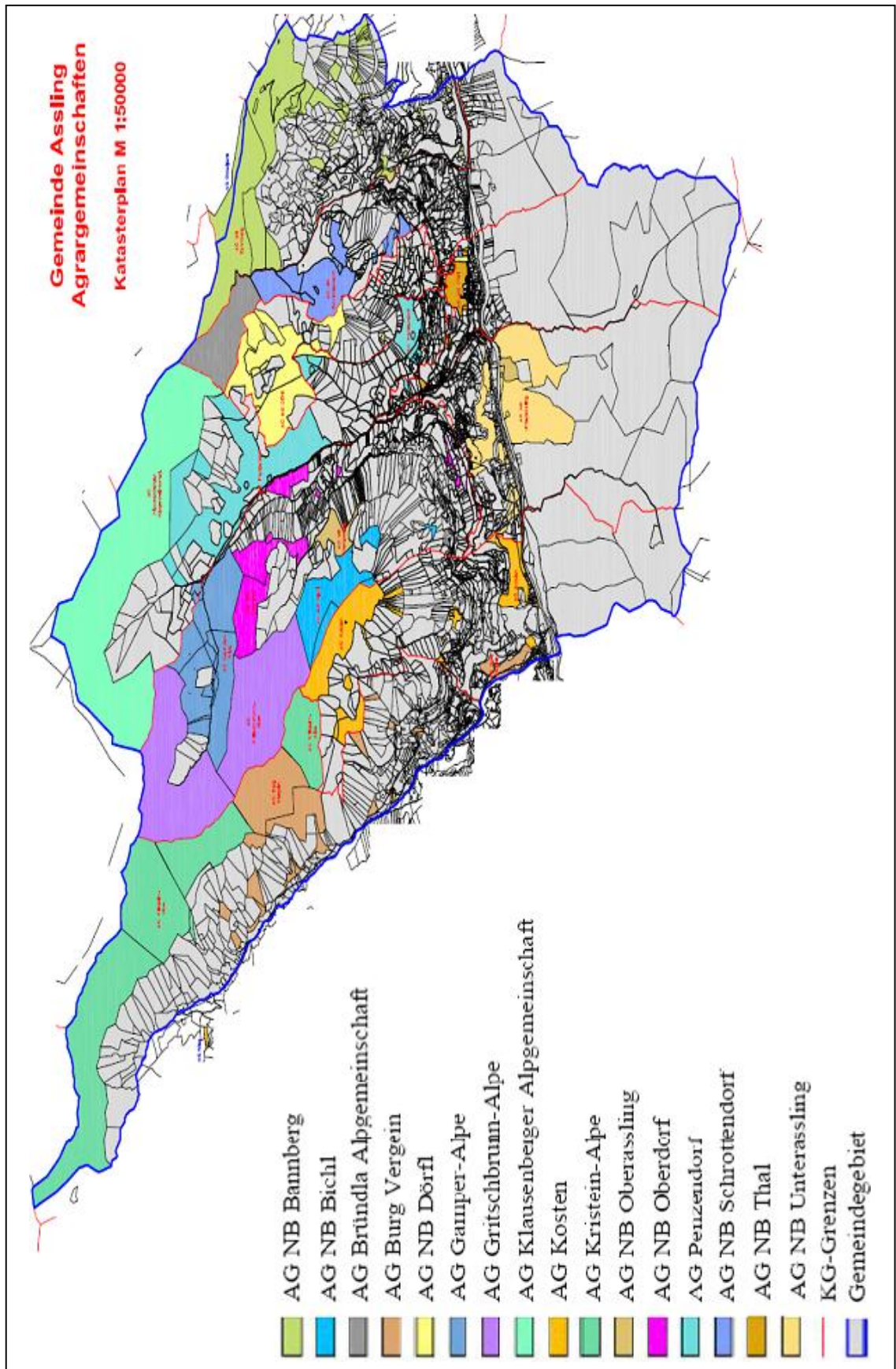
Tabelle 4 gibt eine Gesamtübersicht hinsichtlich der Erwerbsart der Mitgliedsbetriebe an den 16 Agrargemeinschaften. Die Agrargemeinschaften Bründla Alpgemeinschaft, Gritschbrunn-Alpe sowie Klausenberger Alpgemeinschaft werden bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt, da einzelne Agrargemeinschaften daran anteilsberechtig sind. Weitere Informationen dazu folgen bei der näheren Beschreibung der einzelnen Agrargemeinschaften.

Erwerbsart	Anzahl	%
Haupterwerb	48	17,3
Nebenerwerb	118	42,4
Betrieb verpachtet	102	36,7
Anteil an AG ohne landw. Betrieb	10	3,6

Tabelle 4: Erwerbsart der Mitgliedsbetriebe an den 16 AG in der Gemeinde Assling

Die folgende Abbildung 6 zeigt die räumliche Verteilung der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling laut Katasterplan.

Abbildung 6: Katasterplan der AG in der Gemeinde Assling



Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.1 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bannberg

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bannberg ist eine Alm- und Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1966 reguliert. Insgesamt sind 19 Mitglieder anteilsberechtig. Vier Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, vier im Nebenerwerb und elf Mitglieder haben ihren Betrieb verpachtet. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt wobei die Alp- bzw. die Waldanteile getrennt vergeben wurden. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 60 Rindern bestoßen. Dafür steht auch ein Hirte zur Verfügung, welcher in der agrargemeinschaftseigenen Hirtenhütte untergebracht ist.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bannberg haben ein Ausmaß von ca. 346 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Alpe	200	01	44
Wald	145	53	35
Landwirtschaftliche Nutzfläche		29	12
Baufläche			42
Sonstiges		35	45
Gesamt	346	19	78

Tabelle 5: Flächenverteilung der AG NB Bannberg

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.2 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bichl

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bichl war lange Zeit eine reine Almagrargemeinschaft. Durch Zuwuchs entstand mit der Zeit auch etwas Wald. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1943 reguliert. Insgesamt sind 11 Mitglieder anteilsberechtig wobei die Anteilsverteilung nach unterschiedlich hohen Anteilen erfolgte. Von den 11 Mitgliedern bewirtschaften 2 ihren Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, 8 im Nebenerwerb und 1 Betrieb wurde verpachtet. Auf die Agrargemeinschaftsalm werden jährlich ca. 20 Rinder aufgetrieben. Neben der Erhaltung der dorfeigenen Kapelle übernimmt die Agrargemeinschaft auch die Erhaltung eines gemeinschaftlichen Räudebades für Schafe mit dazugehörigem Stall.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Bichl haben ein Ausmaß von ca. 93 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Alpe	90	33	96
Wald	1	56	58
Landwirtschaftliche Nutzfläche		86	50
Baufläche			82
Sonstiges		8	
Gesamt	92	85	86

Tabelle 6: Flächenverteilung der AG NB Bichl

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.3 Agrargemeinschaft Bründla Alpgemeinschaft

Die Agrargemeinschaft Bründla Alpgemeinschaft ist eine reine Almagrargemeinschaft welche zu 2/3 der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf und zu 1/3 der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfel gehört. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1943 reguliert und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 97,6 ha. Bestoßen werden die Flächen mit Schafen der Klausenberger Alpgemeinschaft sowie mit Rindern der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfel.

5.2.4 Agrargemeinschaft Burg Vergein

Die Agrargemeinschaft Burg Vergein wird als reine Waldagrargemeinschaft geführt, obwohl auch Almflächen vorhanden sind. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1967 reguliert. Insgesamt sind 22 Mitglieder anteilsberechtig. Drei Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, zehn im Nebenerwerb, sieben Mitglieder haben ihren Betrieb verpachtet. Zwei Mitglieder der Agrargemeinschaft haben keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr aber sind dennoch anteilsberechtig. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Burg Vergein haben ein Ausmaß von ca. 208 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Alpe	111	74	54
Wald	91	97	82
Landwirtschaftliche Nutzfläche	3	73	56
Baufläche		6	31
Sonstiges		55	18
Gesamt	208	07	41

Tabelle 7: Flächenverteilung der AG Burg Vergein

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.5 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfl

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfl ist eine Alm- und Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1975 reguliert. Insgesamt sind 12 Mitglieder anteilsberechtig. Sieben Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, vier im Nebenerwerb und ein Mitglied hat den Betrieb verpachtet. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 30 Rindern bestoßen. Die dorfeigene Kapelle wird von der Agrargemeinschaft erhalten. Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfl besitzt weiters Anteile bei der Bründla Alpgemeinschaft sowie bei der Klausenberger Alpgemeinschaft.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfl haben ein Ausmaß von ca. 167 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Alpe	46	31	35
Wald	118	44	56
Landwirtschaftliche Nutzfläche		31	28
Baufläche		2	29
Sonstiges	1	70	86
Gesamt	166	80	34

Tabelle 8: Flächenverteilung der AG NB Dörfl

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.6 Agrargemeinschaft Gamper-Alpe

Die Agrargemeinschaft Gamper-Alpe wird als reine Almagrargemeinschaft geführt obwohl auch andere Flächen ausgewiesen sind. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1942 reguliert. Insgesamt sind vier Mitglieder anteilsberechtigigt. Ein Mitglied bewirtschaftet den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, zwei im Nebenerwerb und ein Mitglied hat den Betrieb verpachtet. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt. Die Agrargemeinschaftalm wird jährlich mit ca. 140 Rindern bestoßen. Dafür steht auch ein Hirte zur Verfügung welcher in der agrargemeinschaftseigenen Hirtenhütte untergebracht ist.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Gamper-Alpe haben ein Ausmaß von ca. 214 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m ²
Alpe	142	28	53
Wald	68	72	18
Baufläche		4	31
Sonstiges	2	87	84
Gesamt	213	92	86

Tabelle 9: Flächenverteilung der AG Gamper-Alpe

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.7 Agrargemeinschaft Gritschbrunn-Alpe

Die Agrargemeinschaft Gritschbrunn-Alpe ist eine reine Almagrargemeinschaft welche den Agrargemeinschaften NB Oberassling und NB Unterassling gehört. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1943 reguliert und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 427 ha. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 320 Schafen bestoßen wobei die Behirtung von den einzelnen Schafhaltern selbst übernommen wird.

5.2.8 Agrargemeinschaft Klausenberger Alpgemeinschaft

Die Agrargemeinschaft Klausenberger Alpgemeinschaft ist eine reine Almagrargemeinschaft welche die 4 folgenden Agrargemeinschaften anteilmäßig besitzen: Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf (39,5 Anteile), Agrargemeinschaft Penzendorf (28 Anteile), Agrargemeinschaft Nachbarschaft Thal (16,5 Anteile) sowie Agrargemeinschaft Nachbarschaft Dörfel (16 Anteile). Die Agrargemeinschaft

wurde im Jahre 1943 reguliert und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 541 ha. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 700 Schafen bestoßen wobei die Behirtung von den Schafhaltern selbst übernommen wird.

5.2.9 Agrargemeinschaft Kosten

Die Agrargemeinschaft Kosten ist eine Alm- und Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1967 reguliert. Insgesamt sind 25 Mitglieder anteilsberechtigend wobei die Anteilsverteilung nach unterschiedlich hohen Anteilen erfolgte. Drei Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, 17 im Nebenerwerb und fünf Mitglieder haben ihren Betrieb verpachtet. Die Agrargemeinschaftsalm wird verpachtet. Auch die Agrargemeinschaft Kosten ist für die Erhaltung der dorfeigenen Kapelle zuständig. Weiters ist auf den Flächen der Agrargemeinschaft ein Fußballplatz errichtet worden welcher dem dorfeigenen Hobbyverein zur Verfügung gestellt wird.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Kosten haben ein Ausmaß von ca. 151 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m ²
Alpe	86	28	15
Wald	60	84	64
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2	72	31
Baufläche		3	03
Sonstiges		23	52
Garten		50	62
Gesamt	150	62	27

Tabelle 10: Flächenverteilung der AG Kosten

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.10 Agrargemeinschaft Kristein-Alpe

Die Agrargemeinschaft Kristein-Alpe ist eine reine Almagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1966 reguliert und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 544 ha. Insgesamt sind 46 Mitglieder anteilsberechtigend. Acht Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, 25 im Nebenerwerb und neun Mitglieder haben den Betrieb verpachtet. Vier Mitglieder der Agrargemeinschaft haben keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr, sind aber anteilsberechtigend. Die An-

teile sind prozentmäßig verteilt. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 610 Schafen bestoßen wobei die Behirtung von einem der Schafhalter übernommen wird.

5.2.11 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberassling

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberassling ist eine reine Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1967 reguliert und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 32 ha. Insgesamt sind 32 Mitglieder anteilsberechtig. Sechs Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, 14 im Nebenerwerb und zehn Mitglieder haben den Betrieb verpachtet. Zwei Mitglieder der Agrargemeinschaft haben keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr, sind aber anteilsberechtig. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt.

5.2.12 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdorf

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdorf ist eine Alm- und Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1957 reguliert und umfasst eine Gesamtfläche von ca. 108 ha. Insgesamt sind 22 Mitglieder anteilsberechtig wobei die Anteilsverteilung nach unterschiedlich hohen Anteilen erfolgte. Sechs Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, elf im Nebenerwerb und fünf Mitglieder haben den Betrieb verpachtet.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Oberdorf haben ein Ausmaß von ca. 108 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Alpe	47	55	50
Wald	58	11	36
Landwirtschaftliche Nutzfläche		48	60
Baufläche			12
Sonstiges	1	36	90
Gesamt	107	52	48

Tabelle 11: Flächenverteilung der AG NB Oberdorf

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.13 Agrargemeinschaft Penzendorf

Die Agrargemeinschaft Penzendorf ist eine Alm- und Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1968 reguliert. Insgesamt sind 13 Mitglieder anteilsberechtig. Ein Mitglied bewirtschaftet den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, sechs im Nebenerwerb und sechs Mitglieder haben ihren Betrieb verpachtet. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 20 Rindern bestoßen. Die dorfeigene Kapelle wird von der Agrargemeinschaft erhalten.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Penzendorf haben ein Ausmaß von ca. 267 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m ²
Alpe	69	84	73
Wald	192	75	74
Landwirtschaftliche Nutzfläche	1	91	24
Baufläche		1	64
Sonstiges	2	74	18
Gesamt	267	27	53

Tabelle 12: Flächenverteilung der AG Penzendorf

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.14 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf ist eine Alm- und Waldagrargemeinschaft. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1967 reguliert. Insgesamt sind 18 Mitglieder anteilsberechtig. Sechs Mitglieder bewirtschaften den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, drei im Nebenerwerb und sieben Mitglieder haben ihren Betrieb verpachtet. Zwei Mitglieder der Agrargemeinschaft haben keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr, sind aber anteilsberechtig. Bei der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf hat jedes Mitglied einen Anteil. Zwei Mitglieder haben durch Kauf einen weiteren Anteil erworben und sind demnach in Besitz zweier Anteile. Die Agrargemeinschaftsalm wird jährlich mit ca. 12 Rindern bestoßen. Neben der dorfeigenen Kapelle ist die Agrargemeinschaft auch für die Erhaltung eines Gemeinschaftsstalles auf der Agrargemeinschaftsalm zuständig

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Schrottendorf haben ein Ausmaß von ca. 121 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Alpe	27	62	32
Wald	92	32	77
Landwirtschaftliche Nutzfläche		29	93
Baufläche		1	12
Sonstiges		65	49
Gesamt	120	91	63

Tabelle 13: Flächenverteilung der AG NB Schrottendorf

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.15 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Thal

Die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Thal wird als reine Waldagrargemeinschaft geführt. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1963 reguliert. Insgesamt sind 14 Mitglieder anteilsberechtig. Drei Mitglieder bewirtschaften den Betrieb im Nebenerwerb, die restlichen 11 Mitglieder haben ihren Betrieb verpachtet. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Thal haben ein Ausmaß von ca. 26 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Wald	25	50	71
Landwirtschaftliche Nutzfläche		4	69
Baufläche			77
Gewässer		14	10
Sonstiges		28	15
Gesamt	25	98	42

Tabelle 14: Flächenverteilung der AG NB Thal

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

5.2.16 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Unterassling

Auch die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Unterassling wird als reine Waldagrargemeinschaft geführt. Die Agrargemeinschaft wurde im Jahre 1973 reguliert. Insgesamt sind 34 Mitglieder anteilsberechtig. Ein Mitglied bewirtschaftet den Betrieb nach wie vor im Haupterwerb, 11 im Nebenerwerb und 22 Mitglieder haben ihren

Betrieb verpachtet. Die Anteile sind prozentmäßig verteilt. Neben Wald besitzt die Agrargemeinschaft eine Schottergrube welche verpachtet wird.

Die Flächen der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Unterassling haben ein Ausmaß von ca. 188 ha. Diese Flächen verteilen sich folgendermaßen:

Flächenart	ha	a	m²
Wald	175	84	12
Landwirtschaftliche Nutzfläche	2	64	10
Baufläche		5	24
Gewässer		41	84
Sonstiges	8	36	75
Garten		63	77
Gesamt	187	95	82

Tabelle 15: Flächenverteilung der AG NB Unterassling

Quelle: Amt für Landwirtschaft Lienz

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Befragung beschrieben und analysiert. Von den insgesamt 286 Anteilsberechtigten an den 16 Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling wurden 52 Mitglieder (15 Obmänner plus 37 weitere Mitglieder; ein Obmann ist für 2 Agrargemeinschaften verantwortlich) befragt. Die 52 Befragungen entsprechen 18 % aus der Grundgesamtheit. Anhand der Ergebnisse erhält man einen Überblick über die Situation bzw. die Stimmung innerhalb der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling. Diese Ergebnisse können jedoch nicht verallgemeinert und daher auch nicht generell auf Agrargemeinschaften in anderen Gebieten übertragen werden.

Zur besseren Übersicht wurde die Darstellung der Ergebnisse der Befragung nach Fragenkomplexen vorgenommen.

5.3 Fragenkomplex Betriebsstruktur der Mitglieder

Der Fragenkomplex über die Betriebsstruktur der Mitglieder soll zeigen, wie die einzelnen Agrargemeinschaftsmitglieder ihren Betrieb bewirtschaften, ob sie eine landwirtschaftliche Ausbildung haben bzw. ob sie eine Privatalm oder Privatwald besitzen. Ziel ist es, einen Überblick über die Betriebsformen bzw. über die Ausstattung der Betriebe zu erhalten.

5.3.1 Betriebs- und Erwerbsform

Tabelle 16 zeigt die Betriebsform der befragten Mitglieder. Bei dieser Frage wurde zwischen Haupterwerb, Nebenerwerb, Betrieb verpachtet bzw. Anteil an AG ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden. Wie bereits erwähnt handelt es sich bei Assling um eine sehr stark landwirtschaftlich geprägte Gemeinde. Von den befragten Anteilsberechtigten bewirtschaften 18 Personen ihren Betrieb im Vollerwerb. Weitere 29 bewirtschaften den Betrieb im Nebenerwerb. Das sind zusammen 90,4 % aller Befragten. Dies veranschaulicht nochmals den hohen Anteil an „aktiven“ Bauern in der Gemeinde Assling. 4 Mitglieder von Agrargemeinschaften haben den Betrieb verpachtet; 1 Mitglied bewirtschaftet selbst keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr und besitzt nur den Anteil an der Agrargemeinschaft.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Haupterwerb	18	34,6	34,6	34,6
	Nebenerwerb	29	55,8	55,8	90,4
	Betrieb verpachtet	4	7,7	7,7	98,1
	Anteil an AG ohne landwirtschaftlichen Betrieb	1	1,9	1,9	100,0
	Total	52	100,0	100,0	

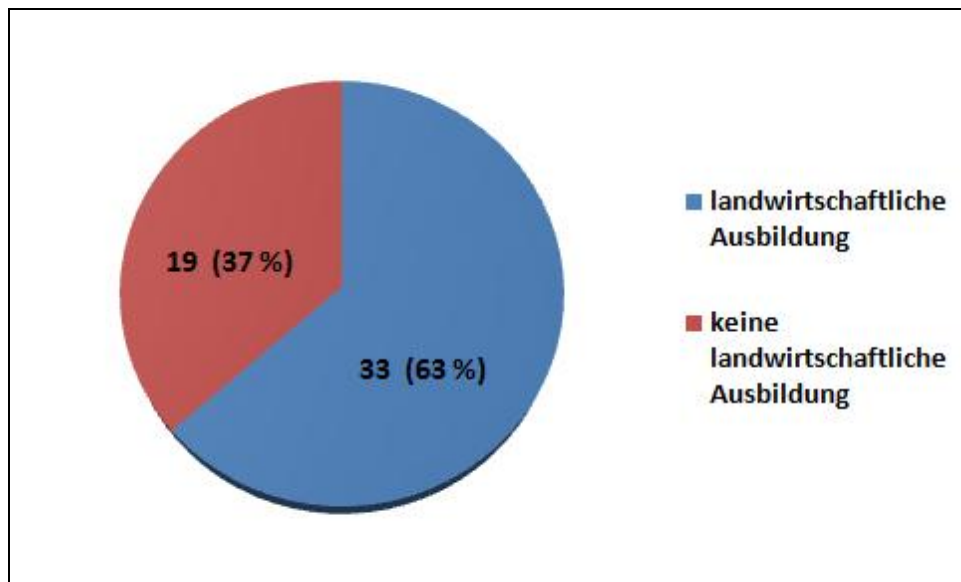
Tabelle 16: Betriebs- und Erwerbsform der befragten AG-Mitglieder

Die Ergebnisse einer ähnlichen Untersuchung in Kärnten zeigen, dass sich das Verhältnis der Zahl der Landwirte zu der Zahl der Nichtlandwirte in den Gemeinschaften zugunsten der Nichtlandwirte verschieben wird (KRONHOFER 2005, 97). Ob diese Entwicklung auch bei den Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling zutrifft, wird sich in Zukunft zeigen. Vor allem bei den vielen Nebenerwerbsbetrieben wird die Selbstbewirtschaftung in großem Maße von der zukünftigen Förderungspolitik abhängen.

5.3.2 Ausbildungstand der Befragten

Eine weitere Frage innerhalb dieses Fragenkomplexes war jene nach der Ausbildung der Agrargemeinschaftsmitglieder. Wie aus Abbildung 7 hervorgeht verfügen 63 % aller Befragten über eine landwirtschaftliche Ausbildung. Auch viele Nebenerwerbslandwirte haben berufsbegleitend einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Facharbeiterkurs besucht. Diese hohe Anzahl an Personen mit landwirtschaftlicher Ausbildung unterstreicht die Wichtigkeit der Landwirtschaft in der Gemeinde Assling.

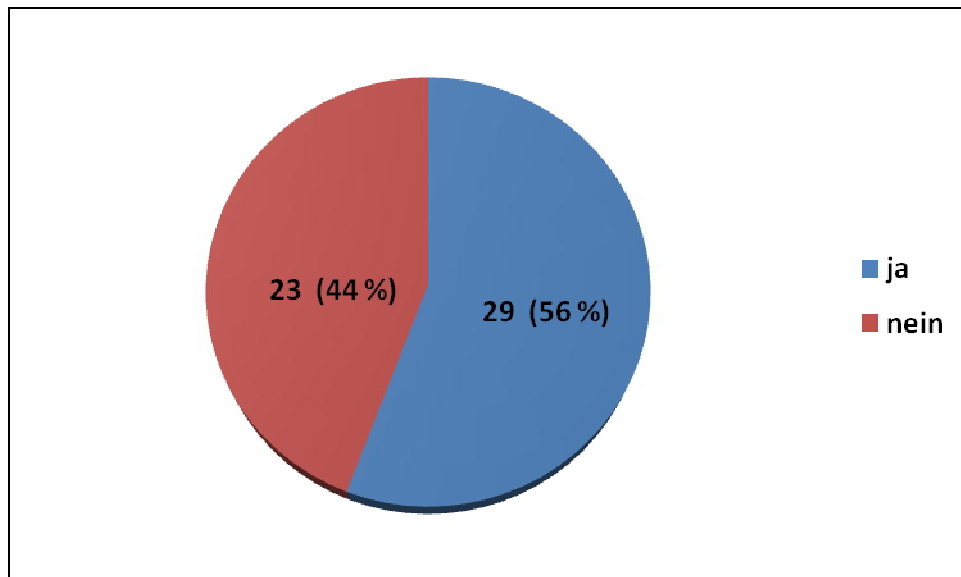
Abbildung 7: Ausbildung der befragten AG-Mitglieder



5.3.3 Außergemeinschaftlicher Alm- und Waldbesitz

In der Gemeinde Assling besitzen relativ viele Betriebe eine Privatalm. Insgesamt geben 29 befragte Agrargemeinschaftsmitglieder an, selbst eine Alm zu besitzen (Abbildung 8). Die restlichen 23 Befragten haben keine Alm. Privatalmen sind in der Gemeinde Assling gleichmäßig verteilt. Lediglich bei zwei Agrargemeinschaften gaben die befragten Mitglieder allesamt an, nicht in Besitz einer Privatalm zu sein. So Agrargemeinschaftsmitglieder, ohne in Besitz einer Privatalm zu sein, Nutztiere halten, sind sie auf die Benützung der Agrargemeinschaftsalmen angewiesen, um ihre Tiere kostengünstig alpen zu können. In Assling halten sehr viele Betriebe Schafe. Diese werden meist, auch bei Vorhandensein einer Privatalm, gemeinschaftlich gehalten. Diese Gemeinschaftsalmen zur Alpung der Schafe spielen daher eine sehr große Rolle. Auf deren Wichtigkeit wurde im Zuge der Befragung immer wieder hingewiesen.

Abbildung 8: Anteil der Privatalmbesitzer



Alle 52 befragten Agrargemeinschaftsmitglieder sind in Besitz von Privatwald. Prinzipiell kann behauptet werden, dass in der Gemeinde Assling jedes Agrargemeinschaftsmitglied bzw. jeder Betrieb mit Privatwald ausgestattet ist. Einzelne haben diesen jedoch verkauft und können daher, auch ohne in Besitz von Privatwald zu sein, Mitglied einer Agrargemeinschaft sein.

Verglichen mit den Agrargemeinschaften in Kärnten ist dieser außergemeinschaftliche Alm- und Waldbesitz eine Besonderheit der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling. Auf der anderen Seite wiederum fällt auf, dass die touristische Nutzung der Almen bei den dort untersuchten Agrargemeinschaften wesentlich ausgeprägter ist (STRADNER 2005). Dies liegt größtenteils an den dort durchgeführten Investitionen in gemeinschaftliche Almhütten welche über die Sommermonate oft bewirtschaftet werden. Auch werden in Kärnten Agrargemeinschaftsflächen vermehrt als Schigebiete genutzt was in der Gemeinde Assling, abgesehen von einem kleinen Schigebiet, nicht zutrifft.

5.4 Fragenkomplex Bedeutung der Agrargemeinschaft

Die Auswertung dieses Fragenkomplexes soll die Bedeutung der Agrargemeinschaften für die einzelnen Anteilsberechtigten veranschaulichen und weiters erklären, worin diese genau liegt. Außerdem soll damit hinterfragt werden, ob durch die Mitgliedschaft eventuell auch Nachteile entstehen. Es wird ebenfalls erhoben, wer die anfallenden Arbeiten innerhalb der Agrargemeinschaften hauptsächlich erledigt, wodurch auf die Einbindung und Aktivität der einzelnen Mitglieder geschlossen werden kann. Auch wird nach dem allgemeinen Zufriedenheitsgrad im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Agrargemeinschaft gefragt und somit ein Stimmungsbild erhoben.

5.4.1 Bedeutung bzw. Nachteile der AG für die befragten Mitglieder und deren Betrieb

Lediglich 11 Mitglieder geben an, dass die Bedeutung groß sei (Tabelle 17). Für weitere 8 Mitglieder ist die Bedeutung der Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft eher groß. Insgesamt 33 Anteilsberechtigte beurteilen die Bedeutung der Agrargemeinschaft für sich und ihren Betrieb als eher gering bzw. gering, das sind zusammen 63,5 %. Hier ist sicherlich festzuhalten, dass für jene Mitglieder, welche keine Privatalm besitzen, die Bedeutung generell höher ist als für jene, die eine Privatalm haben. Auf der anderen Seite ist diese eher mäßige Bewertung dadurch zu erklären, dass die meisten Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling über geringe Flächen verfügen und von den Agrargemeinschaften deshalb in der Regel keine großen Gewinne erzielt werden.

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid groß	11	21,2	21,2	21,2
eher groß	8	15,4	15,4	36,5
eher gering	29	55,8	55,8	92,3
gering	4	7,7	7,7	100,0
Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 17: Bedeutung der AG für die befragten Mitglieder und deren Betrieb

Innerhalb dieser Frage wurde zusätzlich eine Unterscheidung zwischen den Antworten der Obmänner und den anderen Anteilsberechtigten vorgenommen. Dadurch soll eruiert werden, ob ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Funkti-

on als Obmann und der Bedeutung der AG besteht. Aus Tabelle 18 gehen die Häufigkeiten der gewählten Antworten von Obmännern bzw. Nicht-Obmännern hervor, wobei die Antwortoptionen „groß und eher groß“ sowie „gering und eher gering“ zu den Klassen „groß“ bzw. „gering“ zusammengefasst wurden.

			Rec_Wie groß ist die Bedeutung der AG für Sie und Ihren Betrieb?		Total
			groß	gering	
Obmann	ja	Count	7	8	15
		Expected Count	5,5	9,5	15,0
		% within Obmann	46,7%	53,3%	100,0%
	nein	Count	12	25	37
		Expected Count	13,5	23,5	37,0
		% within Obmann	32,4%	67,6%	100,0%
Total	Count	19	33	52	
	Expected Count	19,0	33,0	52,0	
	% within Obmann	36,5%	63,5%	100,0%	

Tabelle 18: Bedeutung der AG für die befragten Obmänner bzw. die anderen Anteilsberechtigten

Der nachfolgende Exakte Test nach Fischer (Tabelle 19) zeigt, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen Obmann und Bedeutung besteht. Bei den Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling hat die Funktion demnach keinen Einfluss darauf, ob die Bedeutung groß ist oder nicht. Die Nullhypothese, dass kein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht, wird aufgrund des Signifikanzwertes von 0,359 angenommen.

	Value	df	Asymp. Sig. (2-sided)	Exact Sig. (2-sided)	Exact Sig. (1-sided)
Pearson Chi-Square	,933 ^b	1	,334		
Continuity Correction ^a	,420	1	,517		
Likelihood Ratio	,917	1	,338		
Fisher's Exact Test				,359	,257
Linear-by-Linear Association	,915	1	,339		
N of Valid Cases	52				

Tabelle 19: Einfluss der Funktion auf die Bedeutung der AG

Die Bedeutung des Anteiles an den jeweiligen Agrargemeinschaften wird bei einer ähnlichen Untersuchung in Kärnten als sehr hoch angegeben (STRADNER 2005, 67). Diese Wichtigkeit ist in erster Linie auf weniger ausgeprägten Privatalmbesitz zurückzuführen wodurch dort vor allem die Gemeinschaftsalmen eine enorm wichtige

Rolle einnehmen. Die betriebsspezifischen Vorteile der Gemeinschaften für die einzelnen Befragten variieren jedoch abhängig von der Flächenausstattung der Stammsitzliegenschaften und der der Agrargemeinschaften. Worin die genaue Bedeutung der Agrargemeinschaften für die befragten Mitglieder und deren Betrieb in der Gemeinde Assling liegt, wird nachfolgend näher beschrieben.

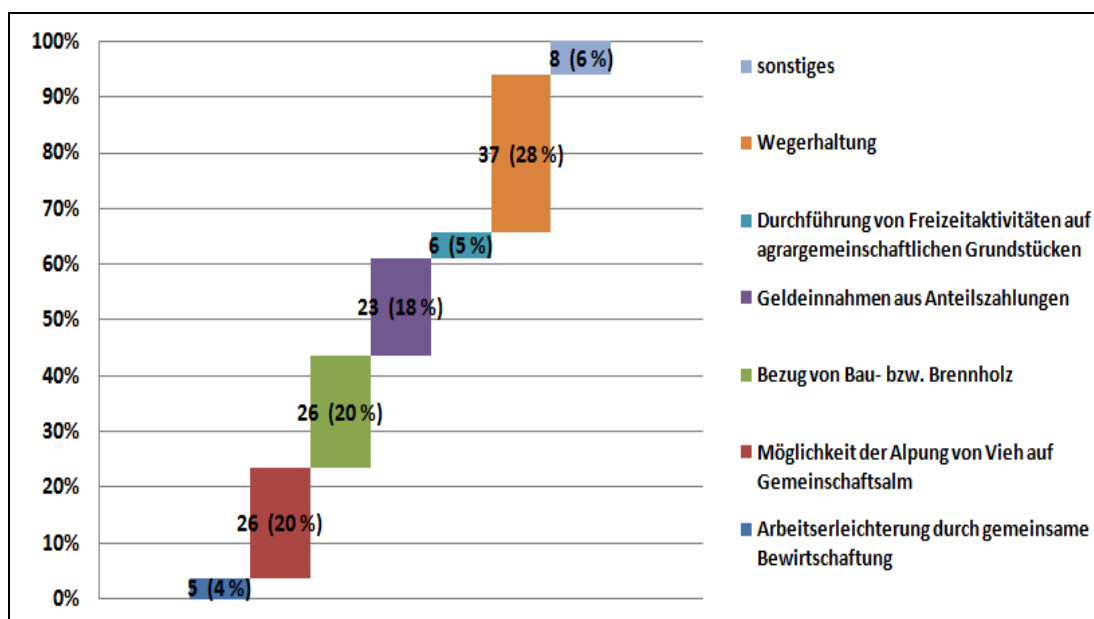
Die Vorteile der Agrargemeinschaften für die Betriebe bzw. für die einzelnen Anteilberechtigten sind sehr unterschiedlich (Abbildung 9). Der größte Vorteil wird in der Wegerhaltung, an welcher die Agrargemeinschaften durch Bildung von Weggemeinschaften meist anteilmäßig beteiligt sind, gesehen. Insgesamt wurde diese Antwortmöglichkeit 37 Mal gewählt und umfasst somit, abgesehen von den Almagrargemeinschaften, alle Agrargemeinschaften. Außerdem sind die Möglichkeit der Alpung von Vieh auf Gemeinschaftsalmen sowie der Bezug von Bau- bzw. Brennholz für viele der Befragten wichtig. Besonders die Mitgliedschaften an Almagrargemeinschaften sind zur Alpung von Schafen während der Sommermonate sehr bedeutend. Ein etwaiges Holzbezugsrecht wird jedoch nicht von allen Mitgliedern im gleichen Maß geschätzt bzw. genutzt. Dies führt sogar dazu, dass anfallendes Brennholz von einigen Agrargemeinschaften oft zur Gänze an Sägewerke bzw. an Heizwerke verkauft wird.

Bei einigen Agrargemeinschaften sind auch die Geldeinnahmen aus Anteilzahlungen von Bedeutung. Besonders interessant scheint dieser Vorteil bei zwei Agrargemeinschaften zu sein. Bei den restlichen wiederum werden, wenn überhaupt, nur geringe Geldbeträge ausbezahlt. An dieser Stelle wurde von einigen Befragten auch darauf hingewiesen, dass der Sinn von Agrargemeinschaften nicht darin bestehe, regelmäßig Anteilsauszahlungen an die Mitglieder vorzunehmen. Stattdessen sollten vorhandene Geldmittel vermehrt zum Ankauf von zusätzlichen Grundstücken bzw. zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden.

Die Arbeitserleichterung durch die gemeinsame Bewirtschaftung wird nicht als sehr bedeutend angegeben. Diese Antwortmöglichkeit wurde fünf Mal gewählt. Dieses Phänomen wird dadurch erklärt, dass bei den meisten Agrargemeinschaften ohnehin nur einige Mitglieder die anfallenden Arbeiten gegen Bezahlung erledigen.

Abgesehen von den beschriebenen Punkten gibt es für Mitglieder einiger Agrargemeinschaften noch weitere Vorteile. Eine Agrargemeinschaft übernimmt beispielsweise für deren Mitglieder die Kosten der Kuhbesamungen. Dieser Vorteil kommt jedoch nur jenen Betrieben zugute, die nach wie vor Kühe halten. Außerdem wird den Mitgliedern einer Agrargemeinschaft Schotter zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt. Einige befragte Mitglieder haben auch Almflächen von der jeweiligen Agrargemeinschaft gepachtet was für deren Betrieb eine Bereicherung darstellt. Diese Vorteile für einzelne Befragte wurden unter dem Punkt „sonstiges“ genannt.

Abbildung 9: Genaue Bedeutung der AG für die Mitglieder und deren Betrieb

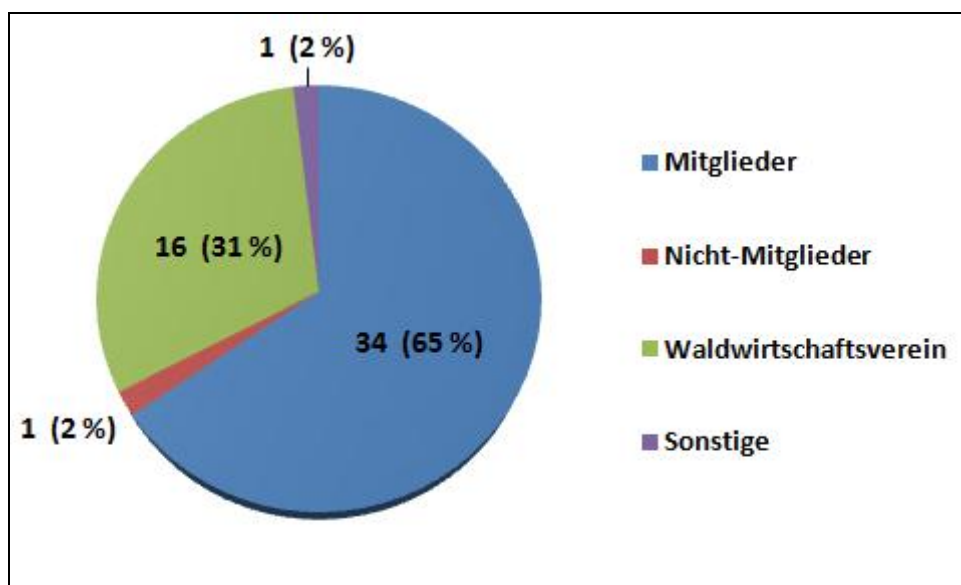


Keiner der Befragten gab an, dass die Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft zu Nachteilen führen würde. Einige Mitglieder fügten jedoch hinzu, dass dies früher anders gewesen sei. Damals musste teilweise die abzuliefernde Steuer von den Mitgliedern der jeweiligen Agrargemeinschaft bezahlt werden, da die Agrargemeinschaft nur geringe bis keine Einnahmen zu verbuchen hatte. Durch die intensivere Holznutzung in den vergangenen Jahren, die Gewährung von ÖPUL-Geldern für die Alpung von Vieh auf den Almen und teilweise auch durch die Einnahmen aus der Jagdverpachtung, können diese Kosten heute von den Agrargemeinschaften getragen werden womit die Umlageeinhebung entfällt.

5.4.2 Personen bzw. Institutionen, die die anfallenden Arbeiten der AG hauptsächlich erledigen

Trotz der vielen Nebenerwerbsbetriebe werden die meisten Arbeiten der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling von Mitgliedern erledigt (Abbildung 10). Dies wurde von 65 % der Befragten bestätigt. Neben den Mitgliedern ist auch der Waldwirtschaftsverein bei einigen Agrargemeinschaften öfters tätig. Bei zwei der befragten Agrargemeinschaften erledigt dieser Verein den Hauptteil der anfallenden Arbeiten. Nicht-Mitglieder bzw. sonstige kommen bei den einzelnen Agrargemeinschaften nur sehr selten zum Einsatz.

Abbildung 10: Personen bzw. Institutionen, die die anfallenden Arbeiten der AG hauptsächlich erledigen



5.4.3 Schichtenleistungen, die AG-Mitglieder jährlich erbringen

Prinzipiell kann gesagt werden, dass die Mitglieder der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling keine jährlichen Schichtenleistungen erbringen müssen (Tabelle 20). Lediglich ein befragtes Mitglied gab an, dass, wenn das Geld der Agrargemeinschaft nicht ausreichen sollte, jährlich Jungpflanzen gegen Wildverbiss verstrichen werden müssen. Das sei in den Satzungen geregelt, war in den letzten Jahren jedoch nicht mehr notwendig.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	ja	1	1,9	1,9	1,9
	nein	51	98,1	98,1	100,0
	Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 20: Schichtenleistungen, die AG-Mitglieder jährlich erbringen

5.4.4 Leistungen, die die AG über den Regulierungsplan hinausgehend erbringen

Beinahe alle Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling geben Spenden an verschiedene Vereine sowie an die Kirche. Zu den unterstützten Vereinen zählen in erster Linie Musikkapellen, Feuerwehrgruppen und Schützenkompanien. Diese freiwillige Spendenvergabe bedarf eines einstimmigen Vollversammlungsbeschlusses innerhalb der jeweiligen Agrargemeinschaft. In den Dörfern, wo auch eine dorfeigene Kapelle steht, wurde die Erhaltung dieser meist zur Gänze von der jeweiligen Agrargemeinschaft übernommen. Eine Agrargemeinschaft hat einen eigenen Fußballplatz errichten lassen, welcher allen Sportbegeisterten der Gemeinde zur Verfügung steht. Manchmal werden von den Agrargemeinschaften auch Dorffeste organisiert. Somit leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Dorfgemeinschaft.

Neben diesen Leistungen wurde auch die von der Agrargemeinschaft erbrachte Wegerhaltung oft erwähnt. Die Wegerhaltung ist meist durch sogenannte Weggemeinschaften bzw. Bringungsgemeinschaften geregelt. Das bedeutet, dass jeder Grundbesitzer anteilmäßig für die Kosten der Instandhaltung des Weges aufkommen muss. Agrargemeinschaften leisten durch den verhältnismäßig großen Flächenbesitz somit einen wichtigen Beitrag zur ordnungsgemäßen Erhaltung des Alm- und Waldwegenetzes in der gesamten Gemeinde.

5.4.5 Zufriedenheitsgrad der befragten Mitglieder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der AG

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid hoch	24	46,2	46,2	46,2
eher hoch	25	48,1	48,1	94,2
eher niedrig	3	5,8	5,8	100,0
niedrig	0	0,0	0,0	
Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 21: Zufriedenheitsgrad mit den Aktivitäten der AG

Wie aus Tabelle 21 hervorgeht, geben über 46,2 % aller befragten Agrargemeinschaftsmitglieder an, dass der Zufriedenheitsgrad im Zusammenhang mit den Aktivitäten der AG hoch ist. Weitere 25 Mitglieder antworteten mit „eher hoch“. Zusammen entspricht das 94,2 % aller Befragten. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling sehr gute Arbeit leisten. Diese Behauptung wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass lediglich 3 Mitglieder „eher niedrig“ angaben und die Antwort „niedrig“ kein einziges Mal genannt wurde.

5.5 Fragenkomplex Probleme innerhalb der Agrargemeinschaft

Innerhalb von Agrargemeinschaften, wo verschiedene Interessen, Anliegen und Meinungen aufeinander treffen, kann es schnell zu Unstimmigkeiten und Differenzen kommen. Dieser Problembereich ist unter anderem durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft bedingt. Auf mögliche Konfliktursachen wurde bereits im Kapitel 2.6.2 Konflikte in Agrargemeinschaften hingewiesen. Ob ähnliche oder andere Konflikte bei den Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling auftreten bzw. die Gründe für das Entstehen dieser Probleme sind Gegenstand dieses Fragenkomplexes. Außerdem sollen Vorschläge aufgezeigt werden, um Konflikte zu vermeiden und um die Zusammenarbeit innerhalb der Agrargemeinschaften zu verbessern.

5.5.1 Zufriedenheit mit der Aufgabenverteilung von Ausschuss bzw. Vollversammlung

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid ja	47	90,4	90,4	90,4
eher ja	1	1,9	1,9	92,3
eher nein	4	7,7	7,7	100,0
nein	0	0,0	0,0	
Total	52	100,0	100,0	

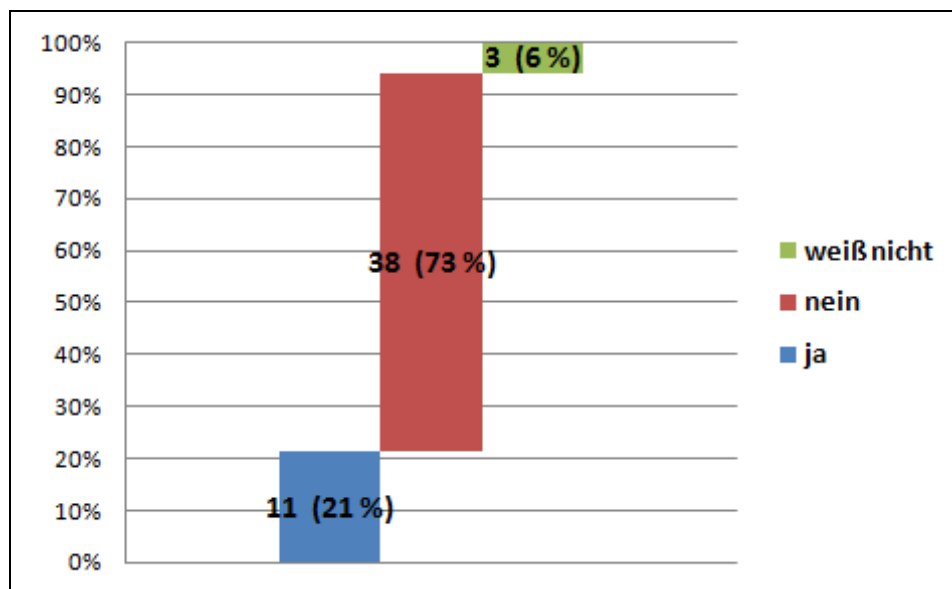
Tabelle 22: Zufriedenheit mit der Aufgabenverteilung von Ausschuss bzw. Vollversammlung

Die Beantwortung der Frage, ob die Mitglieder der Agrargemeinschaften mit der Aufgabenverteilung von Ausschuss bzw. Vollversammlung zufrieden sind, zeigt, dass innerhalb der Agrargemeinschaften gut und konstruktiv gearbeitet wird. Insgesamt geben 90,4 % aller Befragten an, mit der Aufgabenverteilung zufrieden zu sein (Tabelle 22). Lediglich 4 Agrargemeinschaftsmitglieder wählten die Antwort „eher nein“. Grundsätzlich müssen Agrargemeinschaften mit mehr als 15 Mitgliedern einen Ausschuss wählen. Ein solcher ist vor allem bei Agrargemeinschaften mit vielen Mitgliedern von Vorteil, da dadurch nicht bei allen Entscheidungen die Einberufung einer Vollversammlung notwendig ist. Der Ausschuss kann so schneller und unbürokratischer den laufenden jährlichen Betrieb erledigen. Für Grundverkäufe, Verpachtungen, Ertragsaufteilungen bzw. zur Regelung der Weideordnung ist jedoch die Vollversammlung zuständig.

5.5.2 Konflikte innerhalb der AG

11 befragte Anteilsberechtigte geben an, dass es innerhalb der jeweiligen Agrargemeinschaft Konflikte gibt (Abbildung 11). Speziell bei zwei Agrargemeinschaften treten vermehrt Schwierigkeiten auf, wobei das von allen Befragten innerhalb dieser Agrargemeinschaften bestätigt wurde. Bei allen anderen Agrargemeinschaften sind nur vereinzelte Mitglieder der Meinung, dass es Probleme gibt. Dem Großteil der Befragten (73 %) sind keinerlei Konflikte bekannt.

Abbildung 11: Konflikte innerhalb der AG



Die vorhandenen Konflikte innerhalb einzelner Agrargemeinschaften sind hauptsächlich persönlicher Natur. Diese Meinung vertreten acht der 11 Mitglieder, die Konflikte beklagten. Die restlichen drei gaben an, dass es sich um sachliche Meinungsverschiedenheiten handle.

„Die Sitzungen sind altmodisch, zu sehr ‚Ich‘ bezogen!“

So beschreibt ein Mitglied einer Agrargemeinschaft den Grund für das Zustandekommen von Konflikten bzw. den Grund dafür, dass er nicht gern an den Sitzungen teilnimmt. Die Tatsache, dass Mitglieder bei den Tätigkeiten der Agrargemeinschaft manchmal zu sehr auf den eigenen Vorteil bedacht sind, führt demnach zu Problemen. Oft stellen manche Anteilsberechtigte ihre privaten Interessen in den Vordergrund und sind wenig auf die positive Entwicklung des Agrargemeinschaftsvermö-

gens bedacht, was verständlicherweise von den restlichen Mitgliedern kritisiert und abgelehnt wird.

„Alte Sachen werden diskutiert, welche zu einer Zeit beschlossen wurden, als einzelne aktive Mitglieder noch nicht einmal geboren waren!“

Dass alte, längst vergangene Probleme und Beschlüsse von manchen Mitgliedern nicht akzeptiert und beigelegt werden können, birgt ständiges Konfliktpotenzial in sich. Immer wieder werden diese Probleme andiskutiert was oft zu Streitereien führt und somit ein gemeinschaftliches, effizientes Arbeiten für die Agrargemeinschaft unmöglich macht.

Kommt es innerhalb einer Agrargemeinschaft zu Konflikten, dann ist dies oft auch deshalb der Fall, weil private Angelegenheiten bzw. persönliche Konflikte innerhalb der Agrargemeinschaft ausgetragen werden. Es handelt sich dabei um Angelegenheiten, welche mit den Agenden der Agrargemeinschaft nichts bzw. nur wenig zu tun haben. Wenn beispielsweise Mitglied X mit dem Obmann der Agrargemeinschaft persönlich nicht auskommt, dann wird ständig versucht, die Vorhaben des anderen zu bremsen bzw. zu stoppen.

„Zuerst sachlich dann persönlich!“

Auch dieser Kommentar eines befragten Agrargemeinschaftsmitgliedes zeigt, wie es zu Konflikten kommen kann. Doch wurde diese Aussage nicht oft getätigt und soll lediglich vor Augen führen, dass dort, wo Menschen zusammenarbeiten, auch Konflikte und Reibereien entstehen, wobei dies nicht nur auf Agrargemeinschaften zutrifft.

Wurden sachliche Konflikte genannt, so sind dies laut den befragten Mitgliedern meistens nur Kleinigkeiten, welche nicht überbewertet werden sollten. Manchmal gibt es Auffassungsunterschiede über die richtige Bewirtschaftung der Agrargemeinschaftsflächen bzw. unterschiedliche Auffassungen über die Aufgabenbereiche der Agrargemeinschaften. Es handelt sich dabei jedoch nur um Standardsachen, welche

laut den meisten Befragten durch eine kurze Diskussion und Aufklärung geklärt werden können.

Hinsichtlich Konflikte in Agrargemeinschaften zeigen sich ähnliche Ergebnisse auch bei PUSSNIG (2006). Diese, in Kärnten durchgeführte Untersuchung zeigt, dass Konflikte innerhalb von Agrargemeinschaften meist einem realen Sachverhalt unterliegen. Dadurch kommt es zu Kombinationen aus Interessenskonflikten und Beziehungskonflikten. Die Austragung möglicher Konflikte geschieht aber auch in Kärnten meist mit Hilfe sachlicher Diskussionen, wobei auch dort einzelne „Querköpfe“ ansässig sind welche derartige Lösungen nicht akzeptieren wollen.

Auch bei der Frage nach den Konflikten soll eruiert werden, ob ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Funktion als Obmann und der Tatsache, dass innerhalb der Agrargemeinschaft Konflikte wahrgenommen werden, besteht. Tabelle 23 zeigt die Häufigkeiten der gewählten Antworten. Die Antwort „weiß nicht“ wurde 3 Mal gewählt wobei dies beim Exakten Test nach Fischer nicht berücksichtigt wurde um eine 4-Felder-Kreuztabelle zu erhalten.

			Rec_ Gibt es innerhalb der AG Konflikte?		Total
			ja	nein	
Obmann	ja	Count	4	11	15
		Expected Count	3,4	11,6	15,0
		% within Obmann	26,7%	73,3%	100,0%
	nein	Count	7	27	34
		Expected Count	7,6	26,4	34,0
		% within Obmann	20,6%	79,4%	100,0%
Total	Count	11	38	49	
	Expected Count	11,0	38,0	49,0	
	% within Obmann	22,4%	77,6%	100,0%	

Tabelle 23: Wahrgenommene Konflikte von Obmännern bzw. anderen Anteilsberechtigten

Auch hier zeigt der nachfolgende Test (Tabelle 24), dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen besteht. Die Nullhypothese wird aufgrund des Signifikanzwertes von 0,716 angenommen. Die Annahme, dass Obmänner, aufgrund der Tatsache, dass sich diese mit den Agenden der Agrargemeinschaften am meisten beschäftigen, vermehrt Konflikte beobachten, trifft bei den Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling nicht zu.

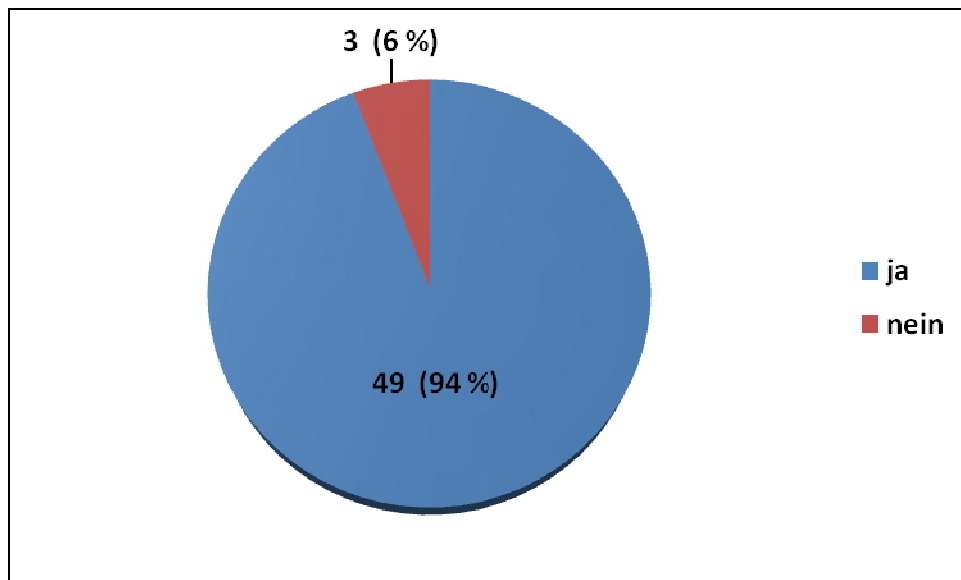
	Value	df	Asymp. Sig. (2-sided)	Exact Sig. (2-sided)	Exact Sig. (1-sided)	Point Probability
Pearson Chi-Square	,221 ^b	1	,638	,716	,450	
Continuity Correction	,010	1	,921			
Likelihood Ratio	,216	1	,642	,716	,450	
Fisher's Exact Test				,716	,450	
Linear-by-Linear Association	,216 ^c	1	,642	,716	,450	,252
N of Valid Cases	49					

Tabelle 24: Einfluss der Funktion auf wahrgenommene Konflikte

5.5.3 Teilnahme an den Sitzungen der AG

Abbildung 12 zeigt, dass die Agrargemeinschaftsmitglieder in der Gemeinde Assling regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen. Das bedeutet auch, dass ihnen die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte und die richtige Bewirtschaftung durchaus ein Anliegen sind. Nur drei aller befragten Mitglieder geben an, nicht regelmäßig an den Sitzungen der Agrargemeinschaft teilzunehmen, wobei dies 6 % aller Befragten entspricht.

Abbildung 12: Teilnahme an den Sitzungen der AG



5.5.4 Klima bei Vollversammlungen der AG

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid angenehm	35	67,3	67,3	67,3
eher angenehm	10	19,2	19,2	86,5
eher unangenehm	3	5,8	5,8	92,3
unangenehm	4	7,7	7,7	100,0
Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 25: Empfundenes Klima bei Vollversammlungen

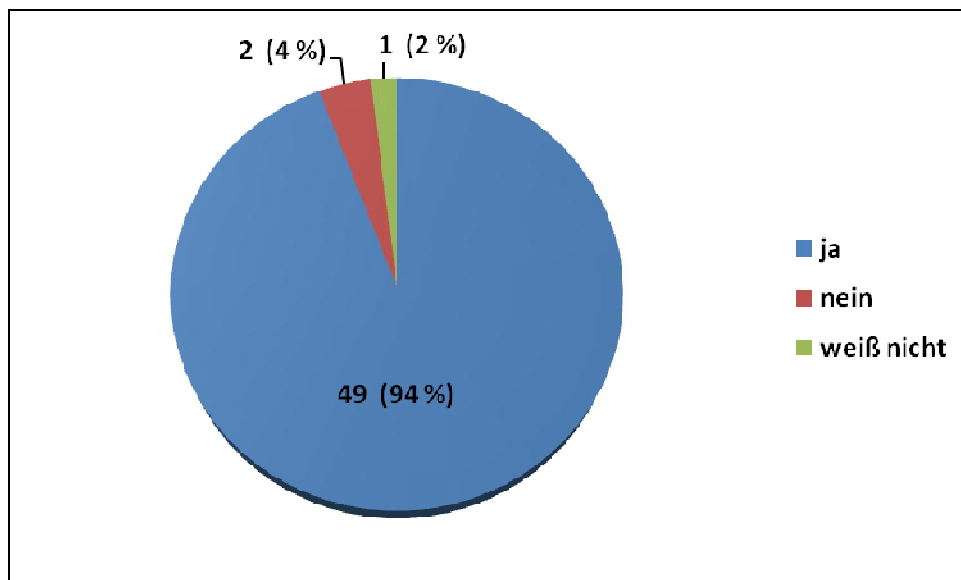
Wie aus Tabelle 25 hervorgeht, empfinden insgesamt 35 befragte Agrargemeinschaftsmitglieder das Klima bei den Vollversammlungen als angenehm. Weitere 10 beantworteten die Frage mit „eher angenehm“. Das entspricht zusammen 86,5 %. Innerhalb der Agrargemeinschaften, wo Konflikte vorhanden sind, ist natürlich auch das Klima bei den Vollversammlungen entsprechend gedrückt. Zusammen gaben sieben Befragte an, dass das Klima eher unangenehm bzw. unangenehm sei. Diese Zahl ist auf die zwei vorhin erwähnten konfliktreicheren Agrargemeinschaften zurückzuführen.

5.5.5 Einstimmigkeit von Beschlüssen der AG

Wie die Abbildung 13 zeigt, kommt es bei Abstimmungen innerhalb der Agrargemeinschaften selten zu Unstimmigkeiten. 94 % aller Befragten geben an, dass die

meisten Beschlüsse einstimmig seien. Hier wurde auch öfters angegeben, dass der Ausschuss wichtig sei, um Vorarbeiten wie beispielsweise Informationsbeschaffung für die Vollversammlung zu leisten. So ist es nicht notwendig, sich bei der Vollversammlung mit Kleinigkeiten zu beschäftigen.

Abbildung 13: Übereinstimmung bei den meisten Beschlüssen der AG

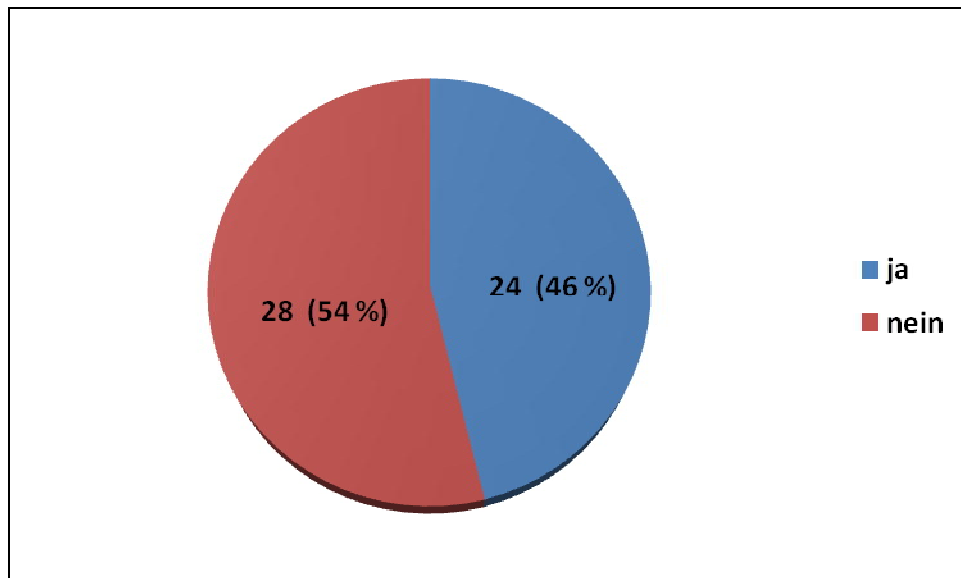


5.5.6 Befürchtung von Problemen durch Abnahme an „aktiven“ Bauern als Mitglieder der AG

Obwohl in der Gemeinde Assling nach wie vor eine hohe Anzahl „aktiver“ Bauern ansässig ist, lässt sich auch hier die Entwicklung dahin, dass immer wieder jemand aufhört Landwirtschaft aktiv zu betreiben, nicht stoppen. Auch werden Agrargemeinschaftsanteile verkauft oder vererbt und wechseln damit ihren Besitzer. Dies führt dazu, dass nicht alle Beteiligten einer Agrargemeinschaft den ursprünglichen Sinn und Zweck dieser Einrichtung als gleich wichtig erachten, wodurch es zu Problemen kommen kann. In der Gemeinde Assling sind 24 befragte Agrargemeinschaftsmitglieder (46 %) der Meinung, dass diese Entwicklung zu Unstimmigkeiten oder Streitigkeiten innerhalb der Gemeinschaft führen könnte (Abbildung 14). Diese Befürchtung gibt es vor allem bei jenen Agrargemeinschaften wo Konflikte vorherrschen bzw. bei jenen befragten Mitgliedern, die den Betrieb im Vollerwerb führen. Mehr als die Hälfte der befragten Anteilsberechtigten (54 %) sieht durch dieses Phänomen jedoch keine Probleme auf sich zukommen. Einige Befragte gaben an, dass die Zu-

sammenarbeit bisher gut funktioniere. Wie es aber in der Zukunft sein werde, könne man zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorhersagen.

Abbildung 14: Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt



Die genannten Gründe, inwiefern die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der Agrargemeinschaft sind, zu Problemen führen kann, werden nachfolgend kurz beschrieben.

„Diejenigen, die keine Landwirtschaft mehr haben, wollen Geld ausbezahlt bekommen und sehen nicht ein, dass man Geld auch braucht, um die Agrargemeinschaft ordnungsgemäß zu führen!“

Als Antwort auf diese Frage werden vor allem Interessensunterschiede genannt. Wie der Kommentar eines Befragten zeigt, sind „nicht-aktive“ Bauern eher an Anteilsauszahlungen interessiert und nicht daran, das erwirtschaftete Kapital zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung bzw. zur Verbesserung der Agrargemeinschaftsflächen zu verwenden. Oft mangelt es am notwendigen Verständnis dafür, dass die Bewirtschaftung einer Agrargemeinschaft mit vielen Aufwendungen verbunden ist, diesen Kosten meist aber nur geringe Einnahmen gegenüber stehen. Die Tatsache, dass regelmäßige Geldausschüttungen an die Mitglieder prinzipiell nicht vorgesehen sind, wird von einigen Anteilsberechtigten nur ungern zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde von einigen Befragten angegeben, dass Mitgliedern, welche selbst keinen landwirtschaftlichen Betrieb mehr führen, „verständlicherweise“ der Holzzuwachs wichtiger sei als die Weidepflege. Wird die Agrargemeinschaftsalm nur noch von wenigen Mitgliedern genutzt, dann treten in Zukunft immer mehr Mitglieder dafür ein, mehr Wald entstehen zu lassen, denn dieser könne längerfristig mehr Gewinn abwerfen. Dabei wird oft auf die Wichtigkeit der Gemeinschaftsalm für einige Betriebe, welche selbst keine Privatalm besitzen, vergessen.

Einzelne Befragte äußerten auch, dass das Interesse daran, die Agrargemeinschaft ordentlich zu bewirtschaften, ständig sinken würde. Dadurch werde es auch immer schwieriger die Funktionärsaufgaben zu vergeben. Teilweise seien deshalb immer dieselben Personen gefordert die anfallenden Arbeiten zu übernehmen, was bei diesen wiederum auf Unverständnis stößt.

Unterscheidet man bei dieser Frage zwischen den Antworten der Obmänner und jener der anderen Agrargemeinschaftsmitglieder, so stellt man auch hier fest, dass keine signifikanten Differenzen erkennbar sind (Tabelle 26).

			Führt es Ihrer Meinung nach zu Problemen, dass immer weniger "aktive" Bauern Mitglieder der AG sind?		Total
			ja	nein	
Obmann	ja	Count	7	8	15
		Expected Count	6,9	8,1	15,0
		% within Obmann	46,7%	53,3%	100,0%
	nein	Count	17	20	37
		Expected Count	17,1	19,9	37,0
		% within Obmann	45,9%	54,1%	100,0%
Total	Count	24	28	52	
	Expected Count	24,0	28,0	52,0	
	% within Obmann	46,2%	53,8%	100,0%	

Tabelle 26: Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt

Es besteht also kein signifikanter Zusammenhang zwischen den Merkmalen Funktion sowie der Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt. Obmänner sehen dieser Entwicklung folglich nicht mehr und nicht weniger gelassen entgegen als die restlichen Anteilsbe-

reichtigten. Die Nullhypothese, dass kein Zusammenhang zwischen den Merkmalen besteht wird aufgrund des Signifikanzwertes von 1,0 angenommen (Tabelle 27).

	Value	df	Asymp. Sig. (2-sided)	Exact Sig. (2-sided)	Exact Sig. (1-sided)	Point Probability
Pearson Chi-Square	,002 ^b	1	,962	1,000	,601	
Continuity Correction ^a	,000	1	1,000			
Likelihood Ratio	,002	1	,962	1,000	,601	
Fisher's Exact Test				1,000	,601	
Linear-by-Linear Association	,002 ^c	1	,963	1,000	,601	,240
N of Valid Cases	52					

Tabelle 27: Einfluss der Funktion auf die Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt

5.5.7 Vorschläge zur Vermeidung von Konflikten innerhalb der AG

„Die Leute müssen mehr Zusammenhalt zeigen, es schaut jeder nur auf seinen Sack, das führt zu Problemen“

Um Probleme innerhalb der Agrargemeinschaften vermeiden zu können, wird das ordnungsgemäße Verhalten aller Beteiligten vorausgesetzt. Es ist wichtig, bei den Diskussionen sachlich zu bleiben und vor allem muss darauf geachtet werden, dass private Angelegenheiten nicht in die Agrargemeinschaft einfließen. Außerdem wird von vielen Befragten gewünscht, dass mehr Informationen über die Tätigkeiten der Agrargemeinschaften an die Mitglieder weitergegeben werden sollten. Alle Mitglieder müssen ernst genommen werden, und es muss im Sinne aller gearbeitet werden. Private Interessen dürfen niemals in den Vordergrund gestellt werden.

Vereinzelt wurde auch der Vorschlag genannt, mehr Geldausschüttungen vorzunehmen. Dadurch können viele Mitglieder ruhig gestellt und ein möglicher Konfliktpunkt beseitigt werden.

5.6 Fragenkomplex Zukunftsaussichten – Erwartungshaltungen - Entwicklungstendenzen

Dieser Fragenkomplex bildete einen Schwerpunkt der Befragung. Aufgrund der vielen aktuellen Diskussionen über Agrargemeinschaften im Bundesland Tirol ist es sehr interessant, die von den Mitgliedern erwartete zukünftige Entwicklung der Agrargemeinschaften herauszufinden. Auch stellt sich die Frage, ob Einrichtungen wie Agrargemeinschaften heutzutage noch zeitgemäß sind oder ob von mancher Seite die Aufteilung der Gründe gewünscht wäre.

5.6.1 Zukünftige Entwicklung für die AG

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid positiv	11	21,2	21,2	21,2
eher positiv	28	53,8	53,8	75,0
eher negativ	11	21,2	21,2	96,2
negativ	2	3,8	3,8	100,0
Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 28: Eingeschätzte zukünftige Entwicklung für die AG

Die Tabelle 28 zeigt, wie die befragten Agrargemeinschaftsmitglieder die zukünftige Entwicklung für die AG sehen. 11 der 52 Anteilberechtigten sehen der Zukunft der Agrargemeinschaften in Assling positiv entgegen. Weitere 28 sind eher positiv gestimmt. Das sind zusammen immerhin 75 % aller Befragten. Auf der anderen Seite gibt es 25 %, die der Zukunft pessimistischer entgegen sehen. Das liegt größtenteils an den erwähnten öffentlichen Diskussionen über die Gemeindegutsagrargemeinschaften. Einzelne befürchten auch, dass die Agrargemeinschaften an die Gemeinden zurückfallen könnten. Diese Befürchtung äußerten Befragte aus fast allen Agrargemeinschaften

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Agrargemeinschaften erschien es ebenfalls interessant zu eruieren, ob diese von den Obmännern positiver bzw. weniger positiv gesehen wird als von den übrigen Mitgliedern. Tabelle 29 zeigt die Verteilung der einzelnen Antworten unterteilt nach Obmännern und Nicht-Obmännern. Auch hier wurden die Antwortmöglichkeiten „positiv und eher positiv“ sowie „negativ und eher negativ“ zu „positiv“ bzw. „negativ“ zusammengefasst.

			Rec_ Wie sehen Sie die zukünftige Entwicklung für die AG?		Total
			positiv	negativ	
Obmann	ja	Count	11	4	15
		Expected Count	11,3	3,8	15,0
		% within Obmann	73,3%	26,7%	100,0%
	nein	Count	28	9	37
		Expected Count	27,8	9,3	37,0
		% within Obmann	75,7%	24,3%	100,0%
Total	Count	39	13	52	
	Expected Count	39,0	13,0	52,0	
	% within Obmann	75,0%	25,0%	100,0%	

Tabelle 29: Eingeschätzte zukünftige Entwicklung für die AG von den Obmännern bzw. den anderen Anteilsberechtigten

Der Exakte Test nach Fischer (Tabelle 30) zeigt, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Funktion und der erwarteten zukünftigen Entwicklung besteht. Die Nullhypothese wird aufgrund des Signifikanzwertes von 1,0 angenommen.

	Value	df	Asymp. Sig. (2-sided)	Exact Sig. (2-sided)	Exact Sig. (1-sided)	Point Probability
Pearson Chi-Square	,031 ^b	1	,860	1,000	,560	
Continuity Correction ^a	,000	1	1,000			
Likelihood Ratio	,031	1	,860	1,000	,560	
Fisher's Exact Test				1,000	,560	
Linear-by-Linear Association	,031 ^c	1	,861	1,000	,560	,267
N of Valid Cases	52					

Tabelle 30: Einfluss der Funktion auf die eingeschätzte zukünftige Entwicklung für die AG

5.6.2 Vorhandene Tendenzen zur Auflösung der AG (insgesamt oder von einzelnen Mitgliedern)

Die folgenden Erläuterungen dienen dazu, ein Bild über den Zusammenhalt der Agrargemeinschaften bzw. den Wunsch einzelner Anteilsberechtigter die Agrargemeinschaft aufzulösen, zu erhalten. Es handelt sich dabei um eher theoretische Fragen, da die Auflösung einer Agrargemeinschaft bzw. die Herauslösung einzelner Flächen nicht vorgesehen und in der Praxis nur sehr schwer durchführbar ist. Grundsätzlich ist dafür ein einstimmiger Vollversammlungsbeschluss notwendig. Außerdem würden, aufgrund der vielen Mitglieder bei den meisten Agrargemeinschaften, sehr viele kleine, und vor allem ungleich ertragsstarke Parzellen entstehen. Die Aufteilung die-

ser Parzellen würde zu unnötigen Problemen führen, was auch die einzelnen Mitglieder möglichst vermeiden wollen. Dennoch erschien es interessant, den Mitgliedern diese Fragen zu stellen, um ein Stimmungsbild dahingehend zu erhalten.

Abbildung 15: Vorhandene Tendenzen zur Auflösung der AG (insgesamt oder von einzelnen Mitgliedern)

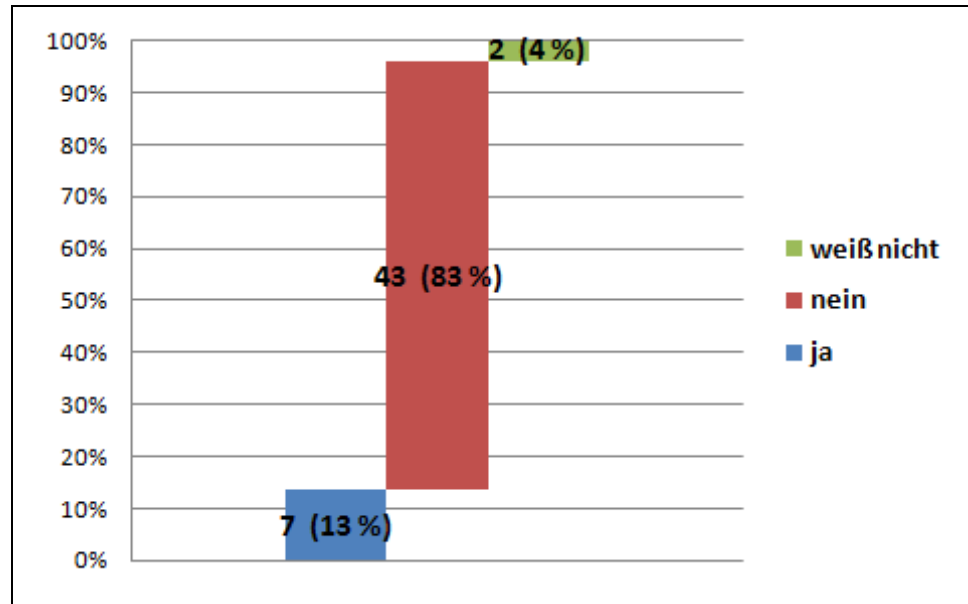


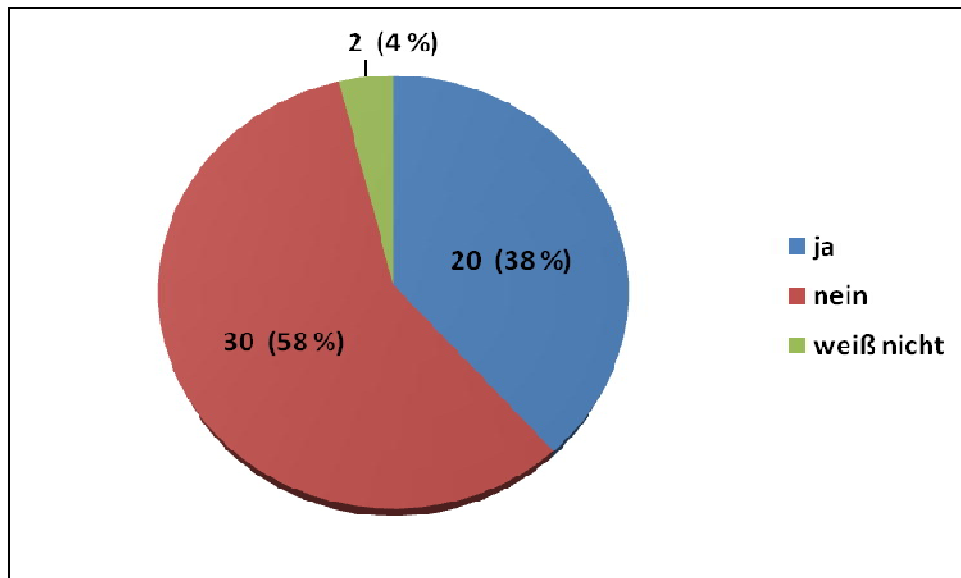
Abbildung 15 veranschaulicht, ob es innerhalb der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling Tendenzen zur Auflösung gibt. Sieben befragte Mitglieder gaben an, dass dies der Fall sei. Die meisten Anteilsberechtigten (83 %) teilen diese Meinung jedoch nicht. Zwei Mal wurde die Antwort „weiß nicht“ gewählt.

5.6.3 Bereitschaft zur flächenmäßigen Herauslösung der Anteilsflächen aus der AG

Wie aus Abbildung 16 hervorgeht, würden sich 38 % der befragten Agrargemeinschaftsmitglieder in der Gemeinde Assling ihren Anteil aus der Agrargemeinschaft flächenmäßig herauslösen lassen. Dies wurde damit begründet, dass Privatgrund angesehener wäre, da man darüber selbst verfügen kann und nicht auf die Entscheidungen bzw. Meinungen anderer angewiesen sei. Einige sind auch der Meinung, dass durch die Selbstbewirtschaftung mehr Gewinn erzielbar wäre und schwerfällige Entscheidungen wegfallen würden. Außerdem hätten die ständigen Streitereien dadurch ein Ende. Vor allem jene Mitglieder, die ihren Betrieb im Vollerwerb führen, treten

für die Herauslösung der Flächen ein. Voraussetzung dafür ist aber, dass sie in der Lage sind, die zusätzlichen Flächen eigenständig zu bewirtschaften.

Abbildung 16: Anzahl jener AG-Mitglieder, die sich ihren Anteil aus der AG flächenmäßig herauslösen lassen würden



Auf der anderen Seite wiederum sind 58 % der Mitglieder der Meinung, dass die Herauslösung der anteiligen Flächen nicht sinnvoll wäre und sprechen sich daher dagegen aus. Die Gründe dafür sind vielseitig. Einerseits sei es schwierig, bei der Aufteilung alle gleich zu berücksichtigen, weil jeder nur die besten bzw. an seinen Privatgrund angrenzenden Flächen haben wolle und oft relativ kleine Flächen zu verteilen seien. Andererseits sehen die Mitglieder in einer Aufteilung keinerlei Vorteile, da die Nutzung ohnedies anteilmäßig erfolgt. Die Erhaltung der Dorfgemeinschaft ist wichtig und wird durch die Agrargemeinschaft vielerorts gefördert. Auch stellt die Selbstbewirtschaftung einige Mitglieder vor Probleme womit diese von der gemeinsamen Bewirtschaftung sehr profitieren.

5.6.4 Bereitschaft zum Verkauf des AG-Anteiles

Die Frage, ob jemand den Agrargemeinschaftsanteil verkaufen würde, wurde von allen befragten Mitgliedern mit Nein beantwortet.

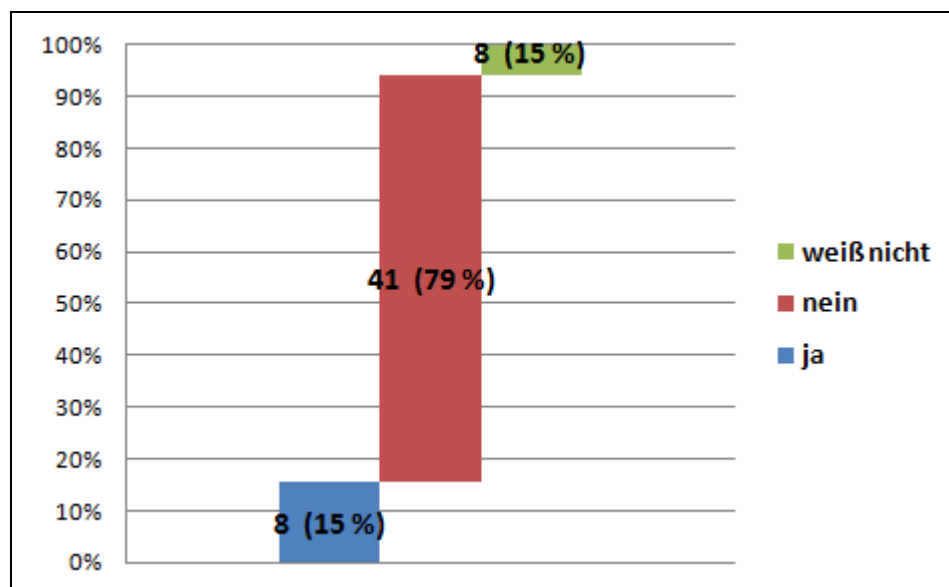
Alle Anteilsberechtigten nannten als Begründung für ihre Antwort, dass der Agrargemeinschaftsanteil zum Betrieb gehöre und ein Verkauf zur Schwächung des Be-

etriebes beitragen würde. Außerdem ermöglicht der Agrargemeinschaftsanteil vielen Betrieben den Zugang zur Gemeinschaftsalm bzw. für Mitglieder ohne landwirtschaftlichen Betrieb den Zugang zu Holz. Auch ist ein gewisses Zugehörigkeitsgefühl zur Agrargemeinschaft ein Grund dafür, den Anteil nicht zu verkaufen. Der finanzielle Erlös, der durch den Verkauf erzielbar wäre, wird als gering und vergänglich erachtet. Eher wären einige Betriebe gewillt, zusätzliche Anteile an Agrargemeinschaften zu kaufen.

Eine ähnlich enge Bindung der einzelnen Mitglieder an den agrargemeinschaftlichen Besitz beschreibt auch STRADNER (2005) für die in seiner Untersuchung beschriebenen Agrargemeinschaften in Kärnten. Diese Verbundenheit zum Agrargemeinschaftsanteil zeigt sich nicht nur bei „aktiven“ Bauern sondern auch bei jenen Mitgliedern, die ihren Betrieb verpachtet haben bzw. nur mehr Anteile an einer Agrargemeinschaft halten.

5.6.5 Investitionstätigkeit der AG

Abbildung 17: Anzahl jener AG-Mitglieder die der Meinung sind, dass die AG in den nächsten Jahren Investitionen durchführt



Die Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling sind nicht sehr investitionsfreudig (Abbildung 17). Das wird sowohl von den Obmännern als auch von den einfachen Mitgliedern so gesehen. Diese geringe Investitionsbereitschaft liegt größtenteils an der geringen Flächenausstattung der Agrargemeinschaften sowie an den vorhan-

denen Strukturen. So besitzt beispielsweise keine Agrargemeinschaft eine bewirtschaftete Almhütte. Die Befragten zweier Agrargemeinschaften geben an, dass die Agrargemeinschaft in Zukunft Investitionen plane, welche über die normalen wegbaulichen Maßnahmen hinausgehen. Eine Agrargemeinschaft davon ist für die Erhaltung einer Straßenbrücke mitverantwortlich und überlegt, diese in naher Zukunft zu erneuern. Eine andere Agrargemeinschaft zieht in Betracht, eine vor vielen Jahren abgebrannte Jausenstation wieder zu erbauen, um durch deren Bewirtschaftung ein zusätzliches Einkommen für die Agrargemeinschaft zu schaffen.

5.6.6 Aufgaben bzw. Ziele, welche die AG nach Meinung der befragten Mitglieder in Zukunft verfolgen soll

Die meisten befragten Anteilsberechtigten der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling sind der Meinung, dass die Bewirtschaftung der Agrargemeinschaft so fortgeführt werden sollte wie bisher. Es wird vor allem gewünscht, dass die Wälder weiterhin nach Waldwirtschaftsplan bewirtschaftet werden, Weidepflege vorangetrieben wird und dass das Wegenetz erhalten bleibt. Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der Agrargemeinschaftswälder Schutzwald darstellt, ist dessen nachhaltige Bewirtschaftung naturgemäß von großer Bedeutung. Es wird als wichtig erachtet, dass die Almen gut gepflegt werden und eine richtige Almbewirtschaftung betrieben wird. Demnach soll nicht denjenigen zu viel Gehör geschenkt werden, welche die Almen lieber zuwachsen lassen würden, um daraus irgendwann mehr Erlös erzielen zu können.

Einige Befragte wünschen sich, dass die Agrargemeinschaft in höherem Maße Geldausschüttungen an die Mitglieder vornehmen sollte. Auch sollte in Katastrophenfällen vermehrt Hilfe geleistet werden und die Landwirtschaft dadurch unterstützt werden.

Neben diesen Tätigkeiten wird auch von mancher Seite gewünscht, dass die Statuten der Agrargemeinschaften überarbeitet werden. Diese seien zum Teil sehr alt und sollten umgeschrieben und damit zeitgemäßer gemacht werden. Auch sollten die Agrargemeinschaften vermehrt die Dorfgemeinschaft fördern. Hier wird vor allem an

die Organisation von Dorffesten bzw. an die weitere Unterstützung der ortsansässigen Vereine gedacht.

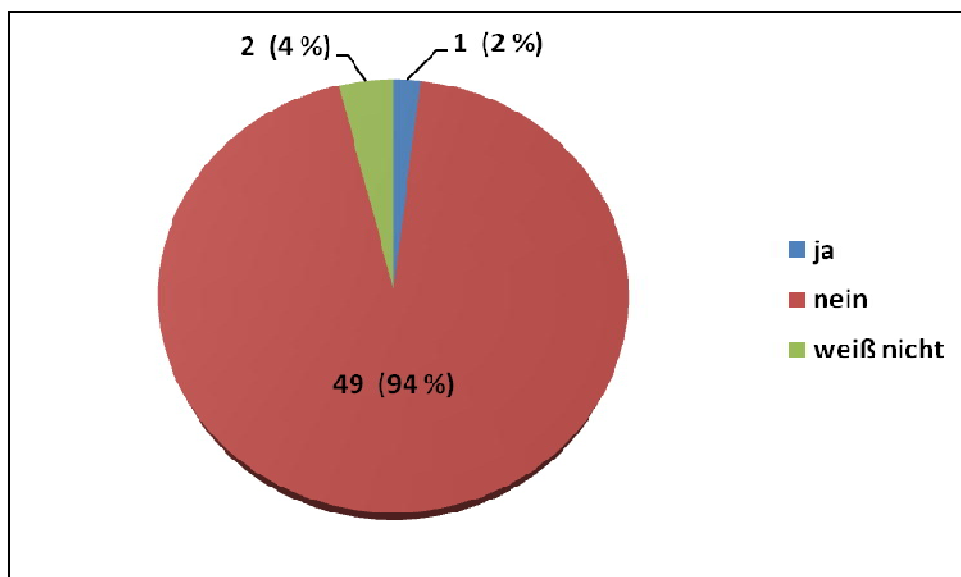
Außerdem sollten die Agrargemeinschaften beim Verkauf von Anteilen darauf achten, dass diese nicht aus der Katastralgemeinde hinaus verkauft werden. Dies würde laut Angaben einzelner Befragter nur zu Interessensunterschieden und somit zu Konflikten führen.

Die hier genannten Aufgaben bzw. Ziele für die Zukunft der Agrargemeinschaften decken sich in großem Maße mit jenen, wie sie STRADNER (2005) im Rahmen seiner Arbeit für Agrargemeinschaften in Kärnten beschreibt. Neben der ordnungsgemäßen Alm- und Waldbewirtschaftung wird dort vor allem die Förderung des sanften Tourismus gewünscht.

5.6.7 Wunsch nach einer stärkeren zukünftigen Rolle der AG hinsichtlich einer gemeinsamen Flächenbewirtschaftung

Wie aus Abbildung 18 hervorgeht, wird diese Option von fast allen Anteilsberechtigten abgelehnt (94 %). Lediglich ein einziges Mitglied wäre dieser Entwicklung nicht abgeneigt. Weitere zwei befragte Mitglieder wählten die Antwort „weiß nicht“.

Abbildung 18: Anzahl jener AG-Mitglieder die der Meinung sind, dass die AG in Zukunft eine stärkere Rolle hinsichtlich einer gemeinsamen Flächenbewirtschaftung einnehmen sollte



5.6.8 Interesse von AG-Mitgliedern an erhöhter gemeinsamer Bewirtschaftung (über gemeinsame Alm- und/oder Waldnutzung hinausgehend)

Abbildung 19: Anzahl jener AG-Mitglieder die an einer erhöhten gemeinsamen Bewirtschaftung (über gemeinsame Alm- und/oder Waldnutzung hinausgehend) interessiert sind

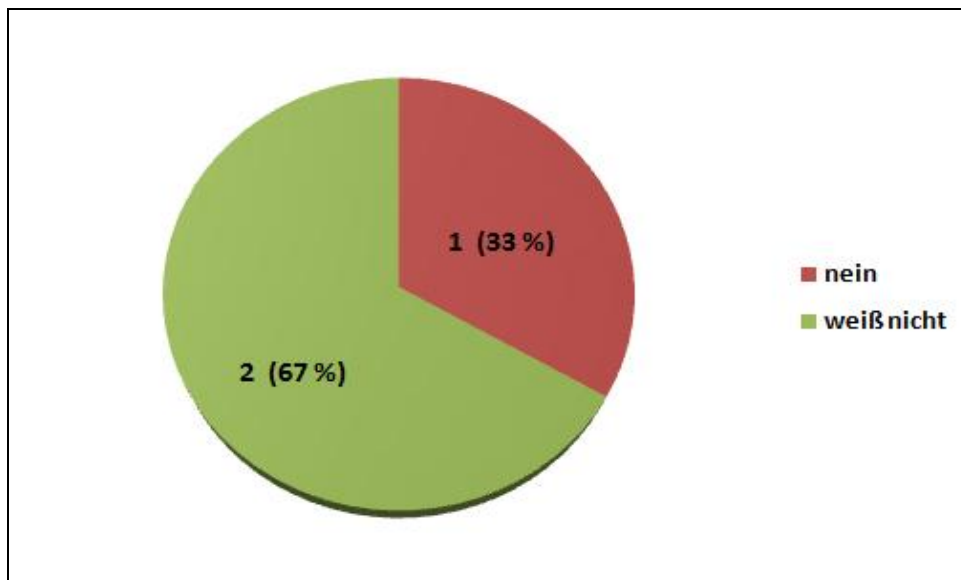
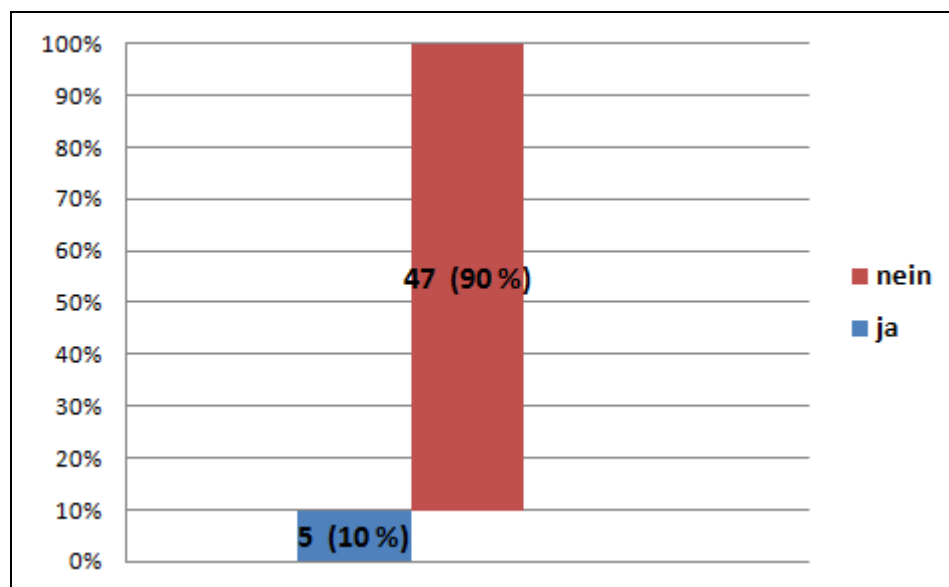


Abbildung 19 zeigt, dass auch der einzige Befragte, der bei der vorangegangenen Frage die Antwort „ja“ wählte, bei der Nachfolgefrage, ob diese gemeinsame Bewirtschaftung deutlich mehr als die gemeinsame Alm- und/oder Waldnutzung umfassen sollte, dies verneinte. Eine verstärkte gemeinschaftliche Zusammenarbeit wird vom Hauptteil der Befragten nicht gewünscht. Als Grund dafür wurde öfters erwähnt, dass eine solche Entwicklung nur zu Problemen und Streitereien führen würde. Auch sei der Maschinenring eine gut organisierte und funktionierende Organisation, welche bei Bedarf jederzeit eingesetzt werden kann. Etwaige gemeinschaftliche Maschinenkäufe sind laut Auskunft der Befragten nur bedingt möglich. So braucht beispielsweise jeder größere Betrieb seine eigenen Heuerntemaschinen um bei passender Witterung die anfallenden Arbeiten erledigen zu können. Andere Geräte hingegen (z.B. Jauchenfass bzw. Mistbagger) werden ohnedies gelegentlich von zwei Betrieben gemeinschaftlich genutzt. Bedingung für eine derartige Kooperation ist jedoch die eigne Wahl der Partner.

5.6.9 Bereitschaft, den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb in eine entsprechend adaptierte Agrargemeinschaft einzubringen

Unter den 52 befragten Agrargemeinschaftsmitgliedern in der Gemeinde Assling gibt es lediglich fünf, die bereit wären eine derartige Agrargemeinschaft zu bilden (Abbildung 20). Der Großteil der Befragten (90 %) spricht sich deutlich gegen eine Gemeinschaft in dieser Form aus.

Abbildung 20: Anzahl jener AG-Mitglieder die bereit wären, ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb in eine entsprechend adaptierte Agrargemeinschaft einzubringen



Diejenigen, die bereit wären, ihren Betrieb in eine adaptierte Agrargemeinschaft einzubringen, begründen dies mit den dadurch zu erwartenden Arbeitserleichterungen. Speziell die vielen Nebenerwerbslandwirte würden durch eine solche Gemeinschaft entlastet werden. Nebenbei könnte es bei den Maschinenkosten zu enormen Einsparungen kommen. Grundvoraussetzung, um an so einem Modell teilzunehmen, wären jedoch passende Partner. Gutes Auskommen sowie die annähernd gleiche Strategie der Betriebsführung sind unerlässlich damit eine derartige Gemeinschaft erfolgreich und effektiv funktionieren kann.

„Privat soll privat bleiben“

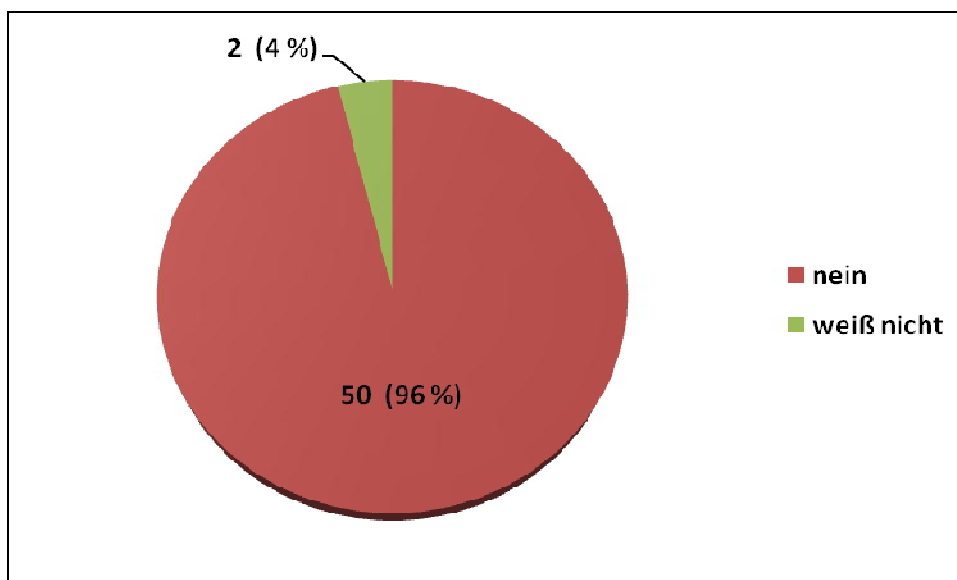
So begründete eine Vielzahl der befragten Mitglieder ihre Entscheidung, nicht an einer solchen Gemeinschaft teilnehmen zu wollen. Die Selbstbewirtschaftung des eigenen, meist von den Vorfahren geerbten Hofes, wird als sehr wichtig erachtet. Außerdem will jeder seine eigenen Entscheidungen treffen und nicht auf andere angewiesen sein. Öfters wurden auch Bedenken geäußert, dass dies nur zu unnötigen Streitereien führen würde. Auch scheint die kleinstrukturierte Landwirtschaft, wie sie in der Gemeinde Assling vorzufinden ist, für einen solchen Zusammenschluss nicht besonders gut geeignet.

5.6.10 Aktualität der gemeinschaftlichen Bodennutzung laut Meinung der befragten AG-Mitglieder

Die Frage nach der Aktualität der gemeinschaftlichen Bodennutzung diente zur Eruierung, ob Agrargemeinschaften laut Meinung der Mitglieder noch zeitgemäß sind oder ob es sich dabei um überholte Einrichtungen handelt. 96 % der befragten Agrargemeinschaftsmitglieder in der Gemeinde Assling sehen den Gedanken einer gemeinschaftlichen Bodennutzung nicht als veraltet (Abbildung 21). Lediglich zwei Anteilsberechtigte waren sich bei der Wahl der Antwort nicht ganz sicher und wählten die Antwort „weiß nicht“.

Dieses Ergebnis zeigt, dass es sich bei den Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling um wichtige und für die Mitglieder bedeutende Institutionen handelt die keineswegs fehlen sollten.

Abbildung 21: Anzahl jener AG-Mitglieder die den Gedanken einer gemeinschaftlichen Bodennutzung als veraltet sehen



5.7 Fragenkomplex behördliche Aufsicht über die Agrargemeinschaft

Die behördliche Aufsicht über die Agrargemeinschaften obliegt der Agrarbehörde. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern, wo sogenannte Agrarbezirksbehörden eingerichtet sind (z.B. Kärnten), ist in Tirol die Agrarbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet. Gemäß geltender Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung sind die Aufgabenerledigungen den jeweiligen Abteilungen (z. B. Abteilung Agrarbehörde, Abteilung Bodenordnung etc.) zugewiesen. Aufgrund der geografischen Lage Osttirols wurde hier eine eigene Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, die Agrar Lienz (Amt für Landwirtschaft) mit Sitz in Lienz eingerichtet. Diese Außenstelle übernimmt die Agenden mehrerer Fachabteilungen. Im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften in Osttirol obliegt dem Amt für Landwirtschaft in Lienz die „Überwachung“ des Wirtschaftsbetriebes. In der Verwaltungspraxis bildet die Agrar Lienz die Anlaufstelle für die Agrargemeinschaften Osttirols in verschiedensten Belangen. So erfolgt dort beispielsweise die Entgegennahme der Wahlmeldungen, der Jahresrechnungen und der Jahresvoranschläge.

Bei Streitigkeiten innerhalb einer Agrargemeinschaft ist die Abteilung Agrarbehörde in Innsbruck (Rechtsabteilung) zuständig, wobei auch das Amt für Landwirtschaft in Lienz fachliche Stellungnahmen dazu abgibt. Außerdem obliegt der Abteilung Agrarbehörde in Innsbruck die Verfahrensleitung von Regulierungsverfahren bei Agrargemeinschaften.

Der abschließende Fragenkomplex über die behördliche Aufsicht über die Agrargemeinschaften soll zeigen, wie viel Kontakt die einzelnen Mitglieder mit diesen Institutionen haben, wie die Zusammenarbeit empfunden wird und schließlich sollen Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt werden.

5.7.1 Kontakt der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz bzw. mit der Rechtsabteilung in Innsbruck

Wie aus Tabelle 31 hervorgeht, haben die befragten Agrargemeinschaftsmitglieder in der Gemeinde Assling durchwegs wenig Kontakt mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz. Lediglich 4 Anteilsberechtigten geben an, viel bzw. eher viel Kontakt mit der Behörde zu haben. Das liegt sicherlich auch daran, dass sich einfache Mitglieder nur

bei Minderheitenbeschwerden an diese Stelle wenden müssen. Ansonsten ist es hauptsächlich die Aufgabe des Obmannes bzw. des Ausschusses mit der Behörde zusammen zu arbeiten.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	viel	2	3,8	3,8	3,8
	eher viel	2	3,8	3,8	7,7
	eher wenig	17	32,7	32,7	40,4
	wenig	31	59,6	59,6	100,0
	Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 31: Kontakt der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz

Der Kontakt von Agrargemeinschaftsmitgliedern mit der Rechtsabteilung in Innsbruck (Tabelle 32) ist noch geringer als jener mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz. 86,5 % aller Befragten haben wenig mit dieser Stelle zu tun. Ein einziges Mitglied gibt an, viel Kontakt mit der Rechtsabteilung zu haben. Bei jenen, die viel bzw. eher viel mit der Rechtsabteilung in Innsbruck zu tun haben, handelt es sich entweder um Mitglieder, die Minderheitenbeschwerden einbringen oder um Obmänner, die Stellungnahmen dazu abgeben müssen.

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	viel	1	1,9	1,9	1,9
	eher viel	2	3,8	3,8	5,8
	eher wenig	4	7,7	7,7	13,5
	wenig	45	86,5	86,5	100,0
	Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 32: Kontakt der AG-Mitglieder mit der Rechtsabteilung in Innsbruck

5.7.2 Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz bzw. mit der Rechtsabteilung in Innsbruck

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz funktioniert gut (Tabelle 33). Insgesamt geben 90,4 % aller Befragten an, dass die Zusammenarbeit positiv bzw. eher positiv sei. Die restlichen Anteilberechtigten sind mit der Zusammenarbeit weniger zufrieden. Die Gründe dafür sind vielseitig und werden im Kapitel 5.7.3 kurz erläutert.

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid positiv	29	55,8	55,8	55,8
eher positiv	18	34,6	34,6	90,4
eher negativ	4	7,7	7,7	98,1
negativ	1	1,9	1,9	100,0
Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 33: Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz

Auch bei der Frage nach der empfundenen Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz soll eruiert werden, ob ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Funktion als Obmann und der Tatsache, dass die Zusammenarbeit positiv bzw. negativ wahrgenommen wird, besteht. Tabelle 34 zeigt die Häufigkeiten der gewählten Antworten.

			Rec_Wie empfinden Sie die Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz?		Total
			positiv	negativ	
Obmann	ja	Count	12	3	15
		Expected Count	13,6	1,4	15,0
		% within Obmann	80,0%	20,0%	100,0%
	nein	Count	35	2	37
		Expected Count	33,4	3,6	37,0
		% within Obmann	94,6%	5,4%	100,0%
Total	Count	47	5	52	
	Expected Count	47,0	5,0	52,0	
	% within Obmann	90,4%	9,6%	100,0%	

Tabelle 34: Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz

Der Exakte Test nach Fischer (Tabelle 35) zeigt, dass auch hier kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Funktion und der empfundenen Zusammenarbeit der befragten AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz besteht. Die Nullhypothese wird aufgrund des Signifikanzwertes von 0,137 angenommen.

	Value	df	Asymp. Sig. (2-sided)	Exact Sig. (2-sided)	Exact Sig. (1-sided)	Point Probability
Pearson Chi-Square	2,616 ^b	1	,106	,137	,137	
Continuity Correction	1,206	1	,272			
Likelihood Ratio	2,348	1	,125	,305	,137	
Fisher's Exact Test				,137	,137	
Linear-by-Linear Association	2,566 ^c	1	,109	,137	,137	,117
N of Valid Cases	52					

Tabelle 35: Einfluss der Funktion auf die empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz

Mit der Rechtsabteilung in Innsbruck scheint die Zusammenarbeit ebenfalls gut zu funktionieren (Tabelle 36). 98,1 % der befragten Anteilsberechtigten empfinden die Zusammenarbeit positiv bzw. eher positiv. Ein Mitglied wählte die Antwort „eher negativ“.

	Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid positiv	29	55,8	55,8	55,8
eher positiv	22	42,3	42,3	98,1
eher negativ	1	1,9	1,9	100,0
negativ	0	0,0	0,0	
Total	52	100,0	100,0	

Tabelle 36: Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit der Rechtsabteilung in Innsbruck

5.7.3 Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Agrarbehörde

Der Großteil der Befragten hat keinerlei Wünsche bzw. Anregungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Agrarbehörde geäußert.

Einzelne Anteilsberechtigte – sowohl Obmänner als auch einfache Mitglieder – merkten jedoch an, dass bei Anfragen manchmal klarere fachliche Aussagen gewünscht wären. Entscheidungen würden oft nur langsam gefällt werden, dadurch sei es für die Agrargemeinschaft schwierig, konsequent weiter arbeiten zu können. Auch wurde erwähnt, dass penetranten Minderheitenbeschwerden oft zu viel Gehör geschenkt werden würde. Dies führe dazu, dass es schwierig bis unmöglich sei, Beschlüsse schnell und unkompliziert umzusetzen. Weiters führen derartige Minderheitenbeschwerden zu vermehrter Bürokratie und damit zu steigenden Problemen, Funktionäre innerhalb der Agrargemeinschaften zu finden. Niemand sei gewillt, we-

gen einzelner Querköpfe ständig Behördengänge auf sich zu nehmen bzw. Stellungnahmen bei undurchsichtigen Minderheitenbeschwerden zu schreiben.

6 Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Agrargemeinschaften sind land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, die von mehreren Personen natural genutzt werden, ohne dass zivilrechtliches Miteigentum vorliegt. Diese Agrargemeinschaften sind wichtige wirtschaftliche und soziale Vereinigungen, welche in den ländlichen Gebieten in Österreich sehr oft vorzufinden sind.

Im Rahmen der vorliegenden Diplomarbeit wurde die Bedeutung dieser Agrargemeinschaften für die anteilsberechtigten Mitglieder in der Gemeinde Assling - Osttirol sowie die Probleme und Konflikte, welche durch die gemeinsame Bodenbewirtschaftung auftreten, untersucht. Weiters galt es herauszufinden, ob es Bestrebungen gibt, einzelne Agrargemeinschaften aufzulösen. Auch sollten die Zukunftsaussichten der gemeinsamen Bodenbewirtschaftung und Erwartungshaltungen aus Sicht der Anteilsberechtigten aufgezeigt werden.

Dazu wurde in der Gemeinde Assling eine persönliche Befragung mittels Fragebogen bei den Obmännern der 16 Agrargemeinschaften sowie bei verschiedenen Mitgliedern durchgeführt. Dabei wurde bei ausgewählten Fragen auch eruiert, ob ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen der Funktion als Obmann als Entscheidungsträger und der jeweiligen Antwortwahl besteht. Ein derartiger Zusammenhang konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.

Die 16 Agrargemeinschaften der Gemeinde Assling bewirtschaften eine Gesamtfläche von ca. 3.500 ha. Das entspricht einer durchschnittlichen Fläche von ca. 220 ha. Von der Gesamtfläche der Gemeinde befindet sich somit gut 1/3 in Gemeinschaftsbesitz. Jede Agrargemeinschaft zählt im Schnitt 18 Mitglieder, wobei einige Mitglieder auch bei mehreren Agrargemeinschaften anteilsberechtigt sind. Dennoch sind die Asslinger Agrargemeinschaften im Vergleich zu anderen relativ klein. In diesem Zusammenhang ist auch die eher mäßige Bewertung der Bedeutung zu erklären. Die Asslinger Agrargemeinschaften besitzen vielfach nur wenige ertragreiche Flächen. Der Großteil der Flächen sind Schutzwald bzw. Almen. Außerdem ist diese mäßige Bewertung dadurch zu erklären, dass nur wenige Agrargemeinschaften Geldreserven besitzen und somit in der Lage sind, regelmäßig Anteilsauszahlungen vorzunehmen. Weiters ist jeder Befragte in Besitz von Privatwald und somit nicht direkt auf Holz-

bezug von der Agrargemeinschaft angewiesen. Privatalmen sind ebenfalls sehr verbreitet. Dennoch leisten die Agrargemeinschaften für die Mitglieder sowie für die restliche Bevölkerung sehr wichtige Dienste. Die Möglichkeit der Alpfung auf Gemeinschaftsalmen ist besonders bei der Schafhaltung - diese spielt in der Gemeinde Assling eine bedeutende Rolle - ein Vorteil für alle Schafhalter. Von besonderer Wichtigkeit ist die von den Agrargemeinschaften durchgeführte Wegerhaltung. Diese Wegenetze werden nicht nur von Agrargemeinschaftsmitgliedern sondern vielfach auch von der restlichen Bevölkerung genutzt und geschätzt. Außerdem erbringen die Agrargemeinschaften außerlandwirtschaftliche Leistungen, wie beispielsweise die Erhaltung der dorfeigenen Kapellen und unterstützen verschiedene Vereine und die Kirche mit Geldspenden.

Obwohl bei zwei Agrargemeinschaften Konflikte angegeben werden, überwiegt bei den anderen die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die meisten Mitglieder sehen in den Agrargemeinschaften auch eine Möglichkeit, die Dorfgemeinschaft aktiv zu leben und zu verbessern. Folglich ist die Teilnahme an den Sitzungen generell zahlreich und das Klima durchwegs angenehm. Die vorhandenen Konflikte innerhalb der beiden erwähnten Agrargemeinschaften sind vorwiegend persönlicher Natur und haben mit den Agenden der Agrargemeinschaften nur bedingt zu tun. Um Konflikte zu vermeiden ist es unabdingbar, dass sich alle Mitglieder für die Interessen der Gemeinschaft einsetzen und nicht die Eigeninteressen in den Vordergrund gerückt werden. Dass die Entwicklung hin zu immer weniger „aktiven“ Bauern als Agrargemeinschaftsmitglieder nicht von der überwiegenden Mehrzahl der Befragten als Problem gesehen wird verwundert zwar, wird aber mit der durchwegs positiven Zusammenarbeit begründet.

Über Agrargemeinschaften wurde in Tirol in den vergangenen Monaten sehr viel diskutiert und berichtet. Im Zuge dieser Diskussionen wurde bei vielen Agrargemeinschaftsmitgliedern Besorgnis erweckt. Dennoch wird die zukünftige Entwicklung des Gemeinschaftsbesitzes in der Gemeinde Assling durchwegs positiv gesehen, nur wenige Mitglieder äußerten sich dazu pessimistisch. Obwohl sich niemand vorstellen kann den Agrargemeinschaftsanteil zu verkaufen, wird doch von einigen Mitgliedern die anteilmäßige Herauslösung der Flächen gewünscht. Bei Auflösung der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling würde jeder Anteilsberechtigte

durchschnittlich ca. 12 ha Grund erhalten. Für viele Betriebe würde das eine beachtliche Flächenvergrößerung darstellen. Dies wird wegen der Möglichkeit der effektiveren und wirtschaftlicheren Eigenbewirtschaftung als vorteilhaft angesehen. Andererseits wird diese Idee aufgrund des möglichen Konfliktpotenzials bei der Aufteilung der Agrargemeinschaftsflächen abgelehnt. Besonders bei Almflächen, auf denen Schafe gemeinschaftlich gealpt werden, erscheint eine derartige Aufteilung der Flächen schwer durchführbar und wenig sinnvoll.

Der Gedanke der gemeinschaftlichen Bodennutzung wird in der Gemeinde Assling keineswegs als veraltet angesehen. Trotzdem spricht sich der Großteil der Befragten gegen eine stärkere Rolle der Agrargemeinschaften hinsichtlich einer gemeinsamen Flächenbewirtschaftung aus. Obwohl die Zusammenarbeit innerhalb entsprechend adaptierter Agrargemeinschaften zu großen Einsparungen bei Arbeitszeit und Maschinenkosten führen würde, wird diese von den meisten abgelehnt. Jeder Landwirt will eigenständig bleiben und seine Entscheidungen selbst treffen, was wiederum für die Wichtigkeit der Landwirtschaft in der Gemeinde spricht.

Zusammenfassend kann behauptet werden, dass die Bedeutung der Agrargemeinschaften in der Gemeinde Assling sehr stark schwankt. Im Gesamten betrachtet handelt es sich jedoch um sehr wichtige innerdörfliche Institutionen, die keineswegs fehlen sollten. Unabhängig von der Größe der Agrargemeinschaften bzw. der Ausstattung der Stammsitzliegenschaften ist eine Mitgliedschaft für jeden Anteilberechtigten vorteilhaft.

7 Abstract

Agricultural commons cover a significant part of the total area of Tyrol. These farming associations are important economic and social unions for the rural sector. Several owners collectively use and cultivate agricultural areas, mainly mountain pastures and forests. However, the land does not belong to them personally. The members are allowed to use it according to a defined rate.

The aim of this thesis is to identify the importance of these agricultural commons to the members of the 16 commons in the commune of Assling in Eastern Tyrol. Due to the fact that this type of land use can cause several problems, this issue will also be discussed. The main part of the thesis focuses on the future prospects of the agricultural commons of the member's point of view. That deals with various developments within these agricultural structures and offers a forecast of future trends concerning further development of agricultural commons in Assling.

Therefore, 52 personal interviews were done among the members of the agricultural commons. The interpretation shows that the importance of the agricultural commons for the interviewed members in Assling is not as high as expected. That is mainly because private mountain pastures as well as private forests are rampant in this area. However, especially for farmers who practice sheep husbandry the common mountain pastures are very important. Furthermore, the agricultural commons are responsible for the maintenance of a large road system which is not only an advantage for the members but for all inhabitants of an area. The investigated agricultural commons also represent a social factor in the villages.

Serious conflicts caused by this type of land use were noticed within two commons. In fact, that is basically due to personal controversies that often do not deal with the agricultural common itself. In the majority of cases the members of the individual agricultural commons work very well together.

The interviewed members look upon the future development of the agricultural commons favourably. However, a stronger part concerning farming associations was declined by the majority.

8 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schafe auf einer Gemeinschaftsalm	10
Abbildung 2: Materialeilbahn auf Gemeinschaftsalm	11
Abbildung 3: Erschlossene Almen in Osttirol	13
Abbildung 4: Von AG durchgeführte Wegerhaltung	14
Abbildung 5: Von AG durchgeführte Schutzwaldbewirtschaftung	15
Abbildung 6: Katasterplan der AG in der Gemeinde Assling 35	
Abbildung 7: Ausbildung der befragten AG-Mitglieder	47
Abbildung 8: Anteil der Privatalmbesitzer	48
Abbildung 9: Genaue Bedeutung der AG für die Mitglieder und deren Betrieb	52
Abbildung 10: Personen bzw. Institutionen, die die anfallenden Arbeiten der AG hauptsächlich erledigen	53
Abbildung 11: Konflikte innerhalb der AG	57
Abbildung 12: Teilnahme an den Sitzungen der AG	61
Abbildung 13: Übereinstimmung bei den meisten Beschlüssen der AG	62
Abbildung 14: Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt	63
Abbildung 15: Vorhandene Tendenzen zur Auflösung der AG (insgesamt oder von einzelnen Mitgliedern)	68
Abbildung 16: Anzahl jener AG-Mitglieder, die sich ihren Anteil aus der AG flächenmäßig herauslösen lassen würden	69
Abbildung 17: Anzahl jener AG-Mitglieder die der Meinung sind, dass die AG in den nächsten Jahren Investitionen durchführt	70
Abbildung 18: Anzahl jener AG-Mitglieder die der Meinung sind, dass die AG in Zukunft eine stärkere Rolle hinsichtlich einer gemeinsamen Flächenbewirtschaftung einnehmen sollte	72
Abbildung 19: Anzahl jener AG-Mitglieder die an einer erhöhten gemeinsamen Bewirtschaftung (über gemeinsame Alm- und/oder Waldnutzung hinausgehend) interessiert sind	73
Abbildung 20: Anzahl jener AG-Mitglieder die bereit wären, ihren gesamten landwirtschaftlichen Betrieb in eine entsprechend adaptierte Agrargemeinschaft einzubringen	74
Abbildung 21: Anzahl jener AG-Mitglieder die den Gedanken einer gemeinschaftlichen Bodennutzung als veraltet sehen	76

9 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Flächenverteilung Bezirk Lienz	28
Tabelle 2: Flächenverteilung der AG in Osttirol	29
Tabelle 3: Flächenverteilung der 16 AG in der Gemeinde Assling	33
Tabelle 4: Erwerbsart der Mitgliedsbetriebe an den 16 AG in der Gemeinde Assling	34
Tabelle 5: Flächenverteilung der AG NB Bannberg	36
Tabelle 6: Flächenverteilung der AG NB Bichl	37
Tabelle 7: Flächenverteilung der AG Burg Vergein	38
Tabelle 8: Flächenverteilung der AG NB Dörfl	38
Tabelle 9: Flächenverteilung der AG Gamper-Alpe	39
Tabelle 10: Flächenverteilung der AG Kosten	40
Tabelle 11: Flächenverteilung der AG NB Oberdorf	41
Tabelle 12: Flächenverteilung der AG Penzendorf	42
Tabelle 13: Flächenverteilung der AG NB Schrottendorf	43
Tabelle 14: Flächenverteilung der AG NB Thal	43
Tabelle 15: Flächenverteilung der AG NB Unterassling	44
Tabelle 16: Betriebs- und Erwerbsform der befragten AG-Mitglieder	46
Tabelle 17: Bedeutung der AG für die befragten Mitglieder und deren Betrieb	49
Tabelle 18: Bedeutung der AG für die befragten Obmänner bzw. die anderen Anteilsberechtigten	50
Tabelle 19: Einfluss der Funktion auf die Bedeutung der AG	50
Tabelle 20: Schichtenleistungen, die AG-Mitglieder jährlich erbringen	54
Tabelle 21: Zufriedenheitsgrad mit den Aktivitäten der AG	55
Tabelle 22: Zufriedenheit mit der Aufgabenverteilung von Ausschuss bzw. Vollversammlung	56
Tabelle 23: Wahrgenommene Konflikte von Obmännern bzw. anderen Anteilsberechtigten	59
Tabelle 24: Einfluss der Funktion auf wahrgenommene Konflikte	60
Tabelle 25: Empfundenes Klima bei Vollversammlungen	61
Tabelle 26: Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt	64

Tabelle 27: Einfluss der Funktion auf die Befürchtung, dass die Tatsache, dass immer weniger „aktive“ Bauern Mitglieder der AG sind, zu Problemen führt	65
Tabelle 28: Eingeschätzte zukünftige Entwicklung für die AG	66
Tabelle 29: Eingeschätzte zukünftige Entwicklung für die AG von den Obmännern bzw. den anderen Anteilsberechtigten	67
Tabelle 30: Einfluss der Funktion auf die eingeschätzte zukünftige Entwicklung für die AG	67
Tabelle 31: Kontakt der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz	78
Tabelle 32: Kontakt der AG-Mitglieder mit der Rechtsabteilung in Innsbruck	78
Tabelle 33: Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz	79
Tabelle 34: Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz	79
Tabelle 35: Einfluss der Funktion auf die empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit dem Amt für Landwirtschaft in Lienz	80
Tabelle 36: Empfundene Zusammenarbeit der AG-Mitglieder mit der Rechtsabteilung in Innsbruck	80

10 Literaturverzeichnis

- AIGNER, S., HUBER, T., EGGER, G. (2006): INTERREG III A – Nachhaltige Entwicklung des Naturraums der Karnischen Alpen. AP4: Nachhaltige Entwicklung der Gailtaler Almen in Hinblick auf Naturschutz, Wildökologie und Tourismus. Umweltbüro Klagenfurt.
- AIGNER, S., EGGER, G. (1998): Almrevitalisierungsprogramm Kärnten. Institut für Ökologie und Umweltplanung. Klagenfurt.
- AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT LIENZ (2008): Flächenverteilung der Agrargemeinschaften in Osttirol.
- ANNEWANDTER, W. (2008): Heimat Assling Chronik, Gemeinde Assling, Brixen, Druck A. Weger.
- ATTESLANDER, P. (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung, 12., durchgesehene Auflage, Berlin, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
- BACHLER, N. (1999): Das Agrarverfahren in den Angelegenheiten der Bodenreform, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
- BKA WIEN (2008): Rechtsinformationssystem, at: <http://www.ris2.bka.gv.at/Dokumente/LrT/LTI40020841/LTI40020841.html> (17.11.2008).
- BLK LIENZ (2008): Osttirolfalter, Information zur Landwirtschaft im Bezirk Lienz.
- BORTZ, J. und DÖRING, N. (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler, 4. überarbeitete Auflage, Springer Medizin Verlag, Heidelberg.
- BROSIUS, F. (2004): SPSS 12, Das mitp-Standardwerk, 1. Auflage, mitp-Verlag, Bonn.
- BRUCKMÜLLER, P. und SCHMITTNER, F. (1964): Die Gemeinschaften und Einforstungsrechte in der Land- und Forstwirtschaft Tirols, mit Beiträgen von Josef Müllner. Wien.
- BRUCKMÜLLER, P. und SCHMITTNER, F. (1966): Die land- und forstwirtschaftlichen Gemeinschaften und die Einforstungsrechte in Österreich, mit Beiträgen von Josef Müllner. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Wien.
- BRUGGER, R. (2001): Landwirtschaft. In: KATHOLISCHER TIROLER LEHRERVEREIN (Hrsg.): Bezirkskunde Osttirol. Innsbruck – Bozen.

- BÜRG, J. (1998): Befragung der Anteilsberechtigten von Agrargemeinschaften in Tirol, Diplomarbeit am Institut der Sozioökonomik der Forst- und Holzwirtschaft an der Universität für Bodenkultur Wien.
- FUCHS, A. (2008): mündliche Mitteilung vom 17.11.2008.
- GSTRAUNTHALER, S. (2008): Wertvolle Arbeit für Gemeinden. Bezirksblätter, Nr. 13, 22 – 23.
- GUGGENBERGER, J. (1991): Agrargemeinschaften. Zweck, Aufgaben, Verwaltung und Organisation, Sonderdruck aus „Der Alm- und Bergbauer“, Fachzeitschrift für den bergbäuerlichen Raum einschließlich des Fremdenverkehrs und der Raumordnung.
- HERBST, P. (2000): Forstliche Bewirtschaftsplanung für Agrargemeinschaften. In: 50 Jahre Agrarbehörden Kärnten. Kärntner Landesregierung. Klagenfurt.
- HÖZLER, H. (2008), Vortrag über die Entstehung und Entwicklung der Agrargemeinschaften.
- KRAMETTER, W. (1994): Die Agrargemeinschaft. Diplomarbeit an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens Universität. Graz.
- KRANEBITTER, T. (1998): Entwicklung, gegenwärtige Struktur und Zukunftsaussichten der Osttiroler Landwirtschaft. Diplomarbeit an der Leopold-Franzens-Universität. Innsbruck.
- KRONHOFER, A. (2005): Interessenslagen und soziales Umfeld von Agrargemeinschaften in den östlichen Karnischen Alpen. Diplomarbeit am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur Wien.
- LANG, E. W. (1991): Tiroler Agrarrecht II, Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke. Band 2, Innsbruck, Institut für Föderalismusforschung.
- MAYER, H. O. (2004): Interview und schriftliche Befragung, Entwicklung, Durchführung und Auswertung, 2., verbesserte Auflage, München, Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- MERLIN, F. (1997): Gutachten betreffend die Agrargemeinschaft Nachbarschaft Tröpolach, Genehmigung eines Bestandvertrages gem. § 50 FLG, Agrarbezirksbehörde Villach.
- MERLIN, F. (1999): Zu den technisch-ökologischen Aspekten der Besteuerung von Agrargemeinschaften aus dem Titel der Körperschaftssteuer, Agrarbezirksbehörde Villach.

- MERLIN, F. (2005): Studienblätter zur Vorlesung Bodenmanagement. Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur an der Universität für Bodenkultur. Wien. unveröffentlichtes Skript.
- MERLIN, F. (2001): Die Agrargemeinschaften in Kärnten. In: Kärntner Bauer. 158. Jhg. Heft 5.
- NEUWIRTH, M. (1986): Die Bedeutung der Kitzbüheler Agrargemeinschaften für die bäuerlichen Berechtigten, Diplomarbeit am Institut für forstliche Betriebswirtschaft und Forstwirtschaftspolitik an der Universität für Bodenkultur Wien.
- NINDLER, P. (2008): Gemeinden jubeln über viele Agrarmillionen. Tiroler Tageszeitung Nummer 166, S. 1 ff.
- N.N. (2007): Handbuch Agrargemeinschaften, Fassung 11. Oktober 2007.
- N.N. (2008): Agrargemeinschaften in der Praxis. Landwirtschaftliche Blätter, Ausgabe 13, S. 3.
- N.N. <http://www.lexexakt.de/glossar/koerperschaftoeffrecht.php>, (17.11.2008).
- PUSSNIG, S. (2006): Konflikte in Agrargemeinschaften, Erhebung und Systematisierung der Konfliktursachen von ausgewählten Agrargemeinschaften aus dem Mölltal/Drautal und Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, Diplomarbeit am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur Wien.
- SEHER, W. (2000): Lehrunterlage zur Vorlesung Alpschutz und Alpverbesserung. Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung, Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur an der Universität für Bodenkultur. Wien. Unveröffentlichtes Skript.
- SEHER, W. (2002): Neue Raumnutzungsmuster in der Landwirtschaft. In: Raumordnung und landwirtschaftlicher Strukturwandel. Eigenverlag des IRUB, Wien.
- SEHER, W. (2007): Die Bedeutung von Agrargemeinschaften vor dem Hintergrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels. In: MERLIN, F. W., HELLEBART, S., MACHATSCHKE, M. (Hrsg.): Bergwelt im Wandel. Festschrift Erika Hubatschek zum 90. Geburtstag. Verlag des Kärntner Landesarchivs. Klagenfurt.
- STABENTHEINER, B. (2007): Pflanzenbauliche Maßnahmen zur Regulierung ausgewählter Problemunkräuter sowie zur Verbesserung von Ertragsleistung und Futterqualität auf Almflächen im Großarlal, Diplomarbeit am Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität für Bodenkultur Wien.
- STRADNER, G. (2005): Interessenlagen und soziales Umfeld von Agrargemeinschaften in den östlichen Karnischen Alpen, Diplomarbeit am Institut für Raumplanung und Ländliche Neuordnung an der Universität für Bodenkultur Wien.

TIROLER BAUERNBUND (2008): Informationszeitung für Funktionäre und Mitarbeiter des Tiroler Bauernbundes, Sonderausgabe Agrargemeinschaften 1/08. Innsbruck: Selbstverlag.

TIROLER BAUERNBUND ORTSGRUPPE ASSLING (2008): Zahlen, Daten und Fakten über die Landwirtschaft der Gemeinde Assling, schriftliche Mitteilung. Unveröffentlicht.

TRIXL, H. (2005): Was die Alm leistet: Beschreibung und Bewertung der Funktionen von Almflächen mit Hilfe von Nachhaltigkeitskriterien. Diplomarbeit am Institut für Landschaftsentwicklung, Erholungs- und Naturschutzplanung an der Universität für Bodenkultur Wien.

WINTER, S. (2000): Quantitatives Interview, Uni Mannheim, at: http://imihome.imi.uni-karlsruhe.de/nquantitatives_interview_b.html (29.11.2008).

11 Anhang